



Vermögensrechnung Baden-Württemberg 2024



Baden-Württemberg
Ministerium für Finanzen

9.637

Kilometer Straßen



1.444

Kilometer Radwege



Bilanzsumme

292

Milliarden Euro



7.686

Gebäude



46

Sachanlagen
Milliarden Euro



Vierter Green Bond BW

650

Millionen Euro

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Einleitung | 5 |
| Eckpunkte der Vermögensrechnung 2024 | 7 |
| Vermögensrechnung | 14 |
| Anhang | 16 |
| A. Allgemeine Angaben | 16 |
| B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 17 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 17 |
| Sachanlagen | 17 |
| Finanzanlagen | 18 |
| Vorräte | 19 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 19 |
| Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks | 20 |
| Rückstellungen | 20 |
| Verbindlichkeiten | 23 |
| Währungsumrechnung | 23 |
| C. Erläuterung der einzelnen Positionen der Vermögensrechnung | 24 |
| AKTIVA | 24 |
| Anlagevermögen | 24 |
| Umlaufvermögen | 28 |
| Saldo | 32 |
| PASSIVA | 35 |
| Rückstellungen | 35 |
| Verbindlichkeiten | 39 |
| D. Sonstige Angaben | 43 |
| Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Landes | 43 |
| Derivative Finanzinstrumente | 44 |
| Anlagen | 45 |
| Anlagenspiegel | 45 |
| Anteilsbesitz des Landes Baden-Württemberg zum 31.12.2024 | 47 |
| Verbundene Unternehmen | 47 |
| Beteiligungen | 56 |
| Sonstige Finanzanlagen | 57 |
| Impressum | 58 |



Einleitung

Bereits im achten Jahr in Folge bietet die Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg einen transparenten Einblick in die Entwicklung der Vermögensverhältnisse. Ganz im Sinne einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Haushaltsführung. Die Aufstellung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen. Damit erweitert die Vermögensrechnung das Haushalts- und Rechnungswesen um den wertmäßigen Nachweis des Vermögens und der Schulden des Landes sowie deren Veränderungen.

Mit der Vermögensrechnung erfüllt die Landesregierung zugleich die Anforderungen an eine Vermögensübersicht gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 4 der Landeshaushaltsoordnung (LHO) sowie an den Vermögensnachweis gemäß § 114 Absatz 1 Satz 1 LHO.

Seit der Eröffnungsvermögensrechnung auf den 01.01.2017 wurde die Bilanz vervollständigt und die Datengrundlage stetig weiter verbessert sowie einzelne Bewertungsmethoden weiterentwickelt. Mit der Vermögensrechnung 2024 wurden die Voraussetzungen geschaffen, eine Ausdifferenzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf die jeweils zugehörigen Bilanzpositionen zu ermöglichen. Aufgrund einer bis zum 31.12.2023 geltenden Übergangsregelung wurden bis zur Vermögensrechnung 2023 unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände bzw. Sonstige Verbindlichkeiten verschiedene Forderungs- bzw. Verbindlichkeitspositionen zusammengefasst ausgewiesen.

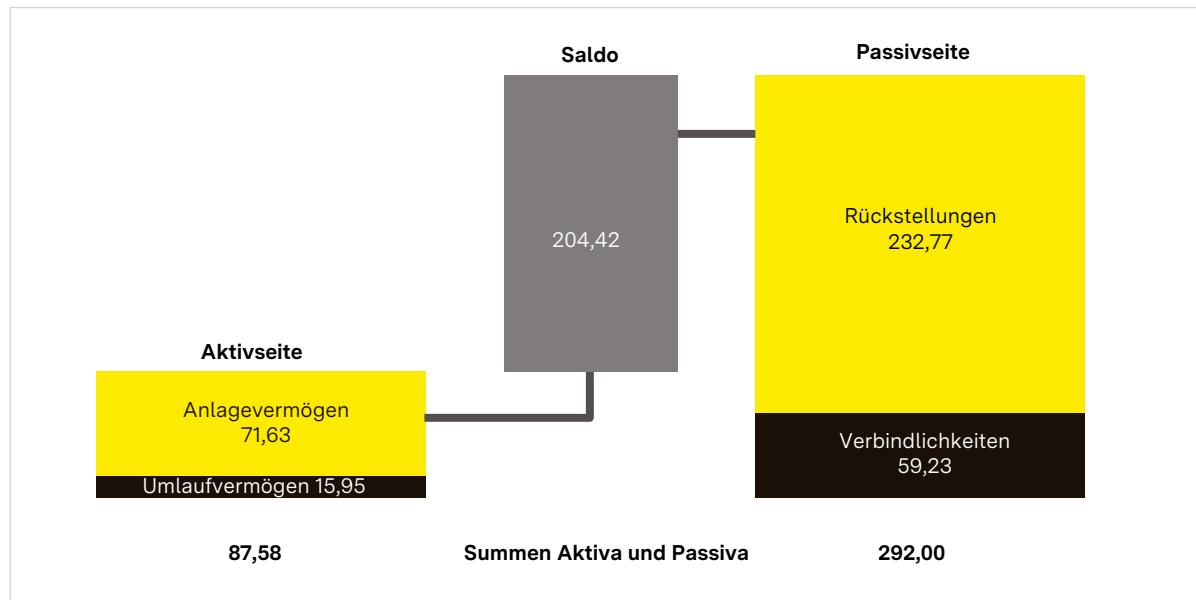
Die vorliegende Vermögensrechnung ist eine Stichtagsbetrachtung zum 31. Dezember 2024. Der Vergleich mit den Vorjahren verdeutlicht die Veränderungen des Vermögens und der Schulden.

Durch Investitionen wurde das bestehende Anlagevermögen nicht nur erhalten, sondern insgesamt weiter ausgebaut (+ 1 Mrd. Euro).

Dies ging jedoch mit einem Anstieg der Verbindlichkeiten um 3,8 Mrd. Euro einher, der vor allem auf eine Zunahme bei Anleihen und Obligationen (+ 4,7 Mrd. Euro) zurückzuführen ist. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich hingegen verringert (- 936 Mio. Euro). Grund hierfür ist, dass am Kapitalmarkt neu aufgenommene Schulden in der Regel als Landesschatzanweisungen realisiert werden. Bei den Schuldscheindarlehen ist demnach ein struktureller Rückgang zu erkennen.

Darüber hinaus führte insbesondere der Anstieg der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um rund 6,1 Mrd. Euro auf nunmehr 224,6 Mrd. Euro zu einer Zunahme des negativen Saldos auf 204,4 Mrd. Euro (+ 7,4 Mrd. Euro). Diese Steigerung ist neben der Zunahme der anspruchsberechtigten Personen insgesamt insbesondere auf die Erhöhung der Bezüge zurückzuführen.

Vermögensrechnung 2024 – die Zahlen auf einen Blick



Darstellung der Vermögensrechnung 2024 in Mrd. Euro¹

Gegenüber dem Jahr 2023 ist die Gesamtsumme der Vermögensrechnung um 9,5 Mrd. Euro auf insgesamt 292 Mrd. Euro gestiegen. Dem Vermögen von rund 87,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 85,5 Mrd. Euro) auf der Aktivseite stehen auf der Passivseite Verbindlichkeiten von 59,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 55,4 Mrd. Euro) sowie

Rückstellungen von knapp 232,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 227,1 Mrd. Euro) gegenüber. In Summe ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von 204,42 Mrd. Euro. Dies ist charakteristisch für ein Flächenland wie Baden-Württemberg. Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

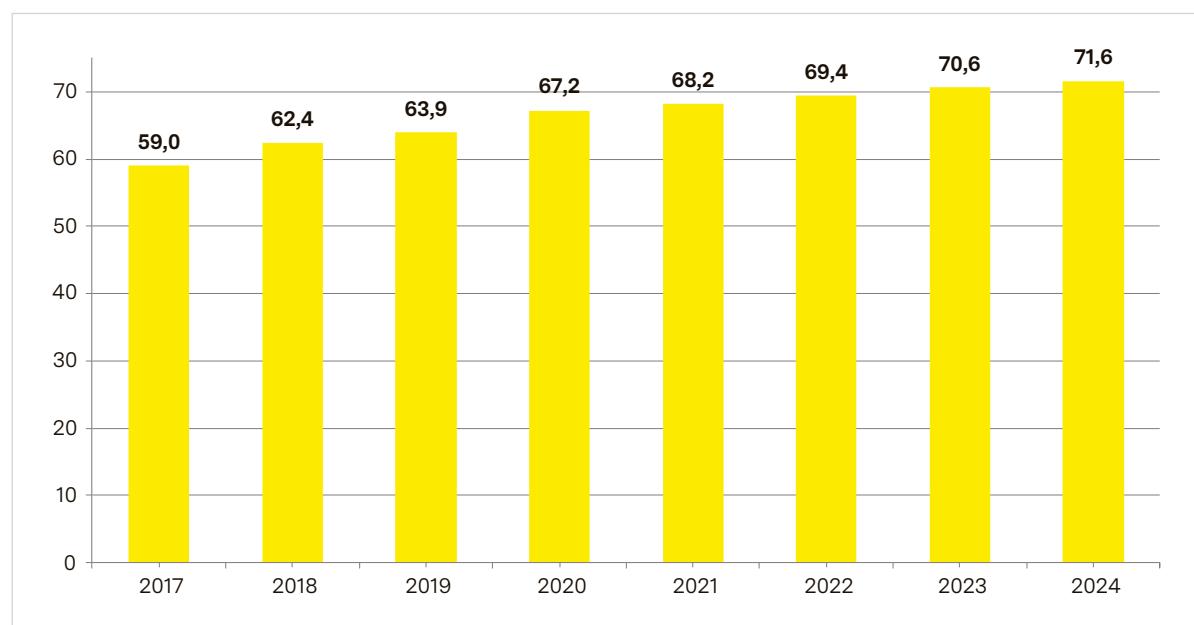
¹ Bei den Grafiken sind Abweichungen in der Summenbildung aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

Eckpunkte der Vermögensrechnung 2024

Anlagevermögen nimmt weiter zu

Seit der Erstellung der Eröffnungsvermögensrechnung zum 1. Januar 2017 entwickelt sich das Anlagevermögen kontinuierlich positiv. Zum Anlagevermögen zählen beispielsweise die landeseigenen Liegenschaften, das Infra-

strukturvermögen, der Staatsforst sowie die Landesbeteiligungen. Auch im Jahr 2024 legt das Anlagevermögen weiter zu und erhöht sich um rund 1,0 Mrd. Euro.



Entwicklung des Anlagevermögens 2017 – 2024 in Mrd. Euro

Diese positive Entwicklung ist insbesondere auf einen Zuwachs bei den Sondervermögen (Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds) zurückzuführen. Darüber hinaus hat das Land

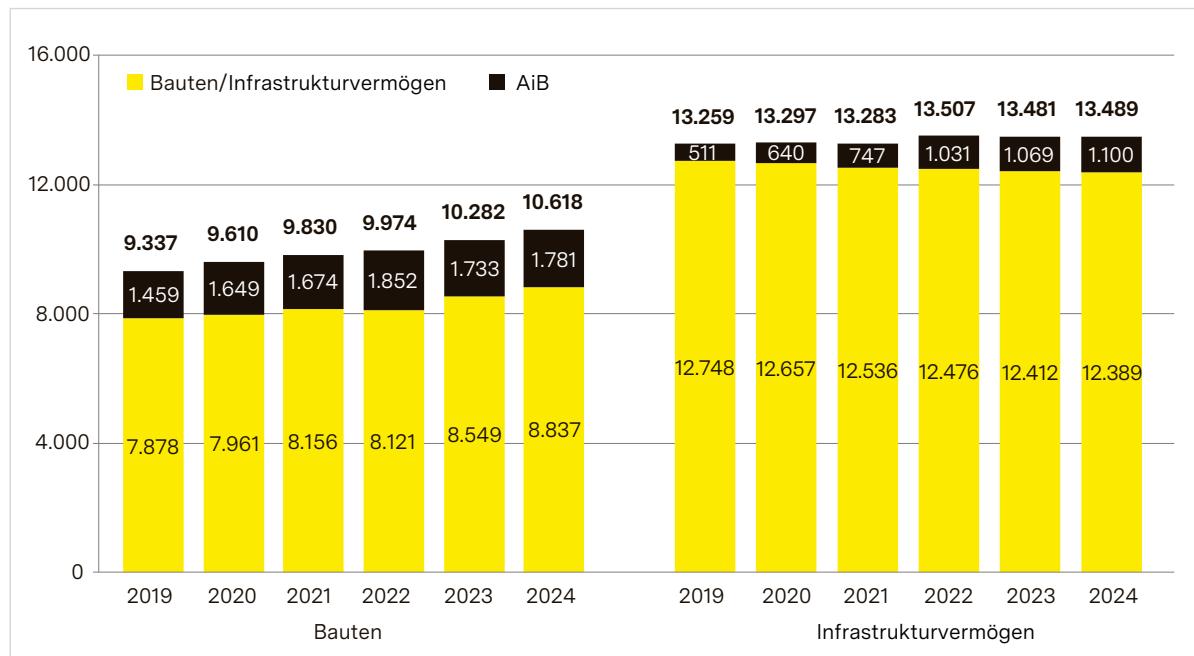
2024 erneut erheblich in seine Gebäude investiert, deren Wert sich insgesamt um fast 288 Mio. Euro erhöht hat.

Gebaut wird nicht an einem Tag – Anlagen im Bau

Da Bauprojekte in der Regel mehrjährige Vorhaben sind, schlagen sich die investiven Maßnahmen eines Jahres überwiegend in den Anlagen im Bau (AiB) – also noch nicht fertiggestellten oder freigegebenen Bauprojekten – nieder und nur selten unmittelbar bei den Bauten oder im Infrastrukturvermögen. Mit der Fertigstellung und Freigabe der Projekte erfolgt die Umbuchung von den Anlagen im

Bau zu den Bauten bzw. zum Infrastrukturvermögen.

Im Gebäudebereich erhöhten sich die Anlagen im Bau um rund 47 Mio. Euro auf insgesamt 1.781 Mio. Euro. Beim Infrastrukturvermögen war ein Anstieg um nahezu 31 Mio. Euro auf insgesamt rund 1.100 Mio. Euro zu verzeichnen.



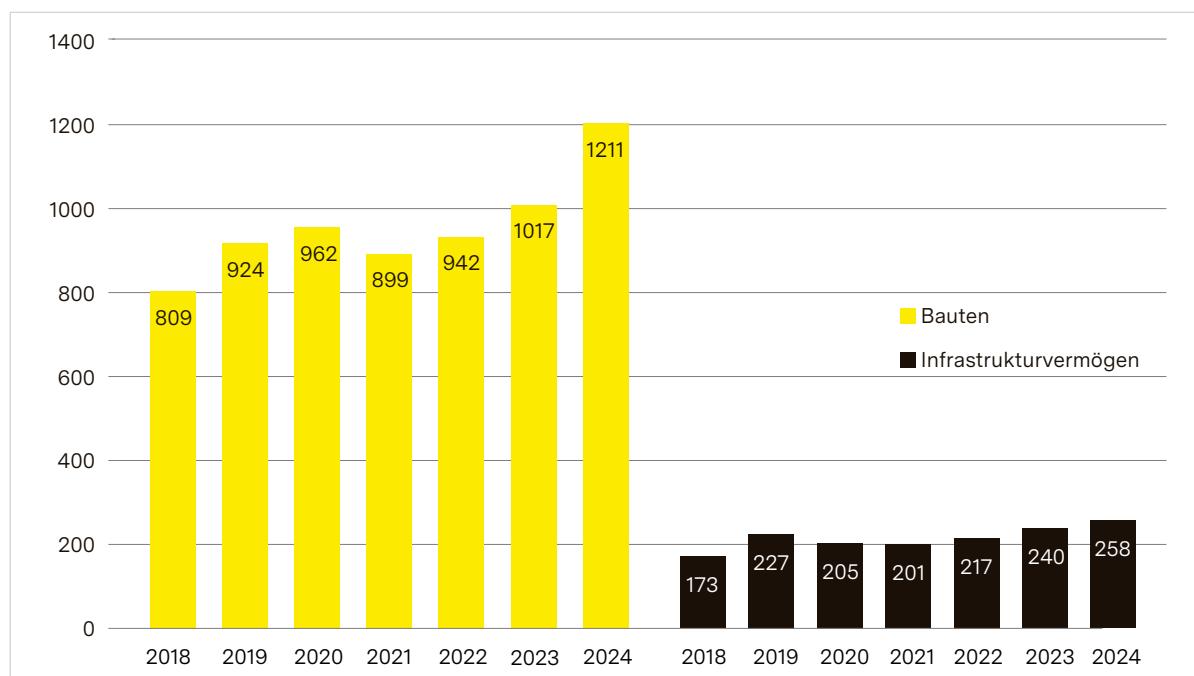
Wertentwicklung der Bauten und des Infrastrukturvermögens in Mio. Euro

Gebäude und Straßen müssen auch erhalten werden – Bauunterhalt

Das Land wendet nicht nur für den Bau selbst, sondern auch in erheblichem Umfang Mittel für den Erhalt seiner Gebäude und Infrastruktur auf. Diese Aufwendungen wirken sich jedoch nur dann werterhöhend in der Vermögensrechnung aus, wenn sie nach handelsrechtlichen Vorgaben aktivierbar sind – etwa, wenn ein Gebäude im Rahmen einer Sanierung wesentlich verbessert wird.

Reine Erhaltungsaufwendungen, wie beispielsweise die Ausbesserung von Straßenbelägen oder Reparaturarbeiten an Gebäuden, stellen laufenden Aufwand dar und finden in der Vermögensrechnung keine Berücksichtigung.

Zur Verdeutlichung sind im folgenden Schaubild die gesamten haushaltswirksamen (investiven und nicht investiven) Bauausgaben dargestellt, die für Bauten im Bereich Landesbau und für das Infrastrukturvermögen getätigt wurden.

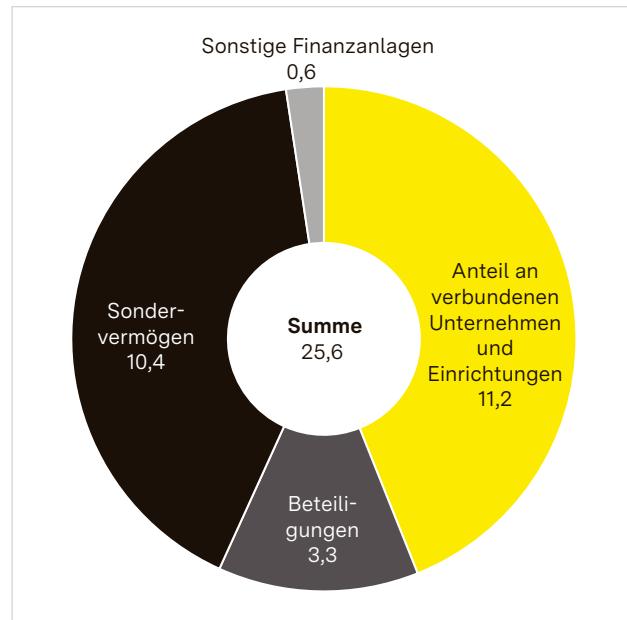


Entwicklung der haushaltsmäßigen Ausgaben im Landesbau und beim Infrastrukturvermögen in Mio. Euro²

Die Finanzanlagen – Landesbeteiligungen und Sondervermögen

Die Vermögensrechnung bildet den Einzelabschluss der Kernverwaltung ab. Landesbeteiligungen werden nicht zu einem Gesamtabschluss konsolidiert, sondern erscheinen in der Position Finanzanlagen. Das bedeutet: Vermögen und Schulden der Landesbetriebe,

Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie privatrechtlicher Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, werden nur mittelbar über deren anteiliges Eigenkapital in der Vermögensrechnung abgebildet.



Aufgliederung der Finanzanlagen 2024 in Mrd. Euro

Der Wert der Finanzanlagen – Buchwert und tatsächlicher Wert

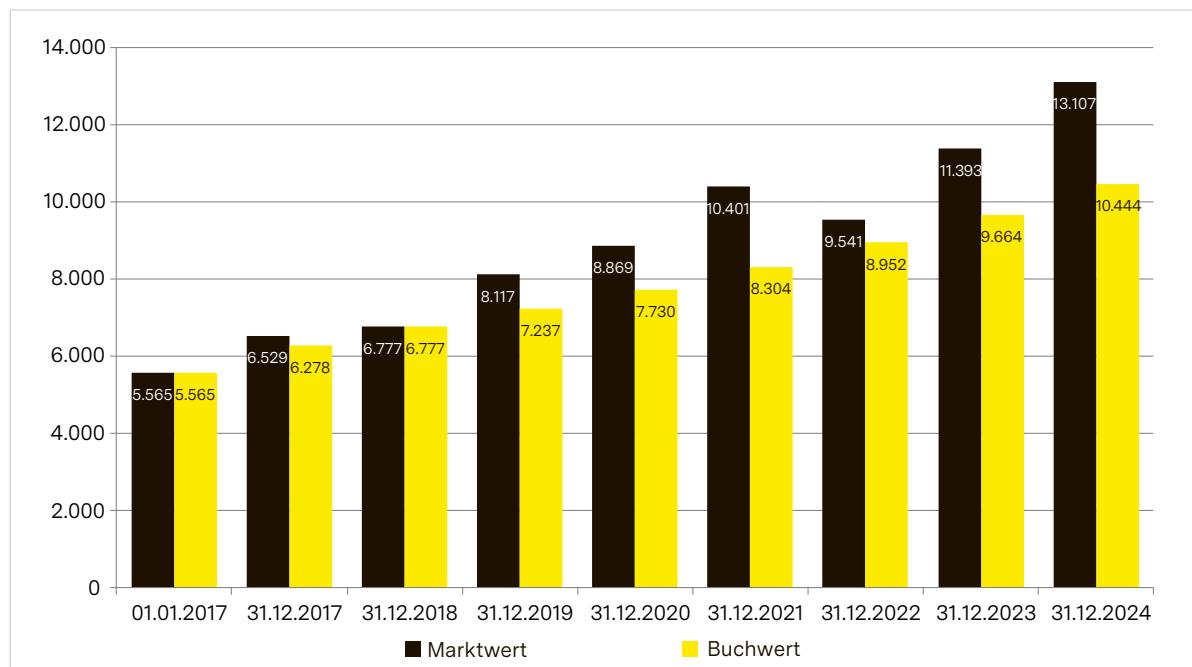
Bei der gewählten Methode zur Bilanzierung der Landesbeteiligungen dürfen diese nach HGB-Grundsätzen höchstens mit deren Anschaffungskosten, in der Regel dem Wert des anteiligen Eigenkapitals zum Stichtag der Eröffnungsbilanz, bewertet werden. Steigt der Wert einer Beteiligung über die Anschaffungskosten, kann deshalb der tatsächliche Wert der Beteiligung vom Buchwert in der Vermögensrechnung abweichen. Dies ist aus der Übersicht zum Anteilsbesitz des Landes in den Anlagen zur Vermögensrechnung ersichtlich.

Bei den Landesbetrieben nach § 26 LHO wurde mit der Vermögensrechnung 2019 die Bewertungsmethode umgestellt. Bisher war ihr Buchwert auf den Stand der Eröffnungsvermögensrechnung vom 01.01.2017 festgeschrieben. Aufgrund ihrer engen Verflechtung mit dem Landeshaushalt werden sie seit der Vermögensrechnung 2019 unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode mit ihrem jeweils aktuellen Eigenkapitalwert in die Vermögensrechnung einbezogen.

Die Sondervermögen als Ausdruck der Generationengerechtigkeit

Versorgungsleistungen belasten zukünftige Haushalte – daher betreibt das Land Vorsorge. Die Sondervermögen ‚Versorgungsfonds‘ und ‚Versorgungsrücklage‘ sollen künftige Spitzenbelastungen abfedern, wenn besonders viele Versorgungsempfänger zu finanzieren sind. Diese Sondervermögen wurden in den ver-

gangenen Jahren erheblich gestärkt. Neben den laufenden Zuführungen (ab 2018 nur noch in den Versorgungsfonds) erfolgte 2018 eine Sonderzuführung von 120 Mio. Euro. Seit 2020 wurden die laufenden Zuführungsbezüge zusätzlich erhöht.



Wertentwicklung der Sondervermögen „Versorgungsfonds“ und „Versorgungsrücklage“ in Mio. Euro

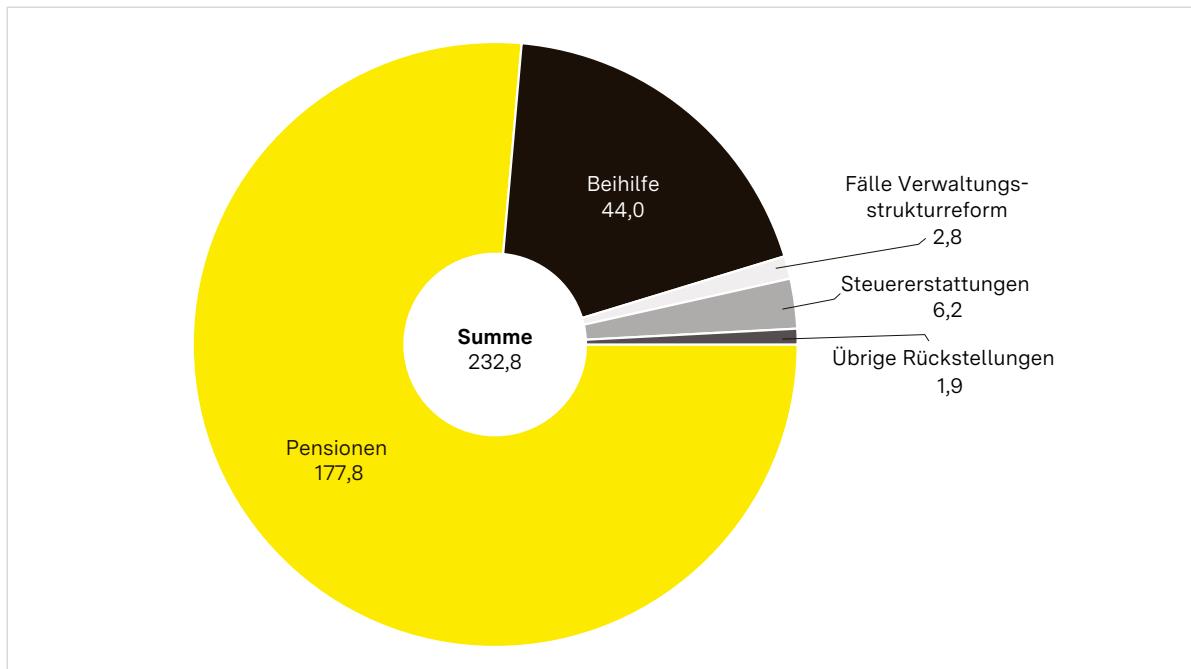
Wegen der oben genannten Bewertungsmethode unterscheidet sich die Wertentwicklung dieser Sondervermögen in der Vermögensrechnung von der marktwertbasierten Wertentwicklung.

Die jährlichen Zuführungen – von 713 Mio. Euro (2017) bis 779 Mio. Euro (2024) – erhöhen den Buchwert als nachträgliche Anschaffungskosten. Kursgewinne sowie Zins- und Dividenderträge dürfen dagegen nicht berücksichtigt werden. Deshalb liegt der Marktwert in den letzten fünf Jahren stets über dem Buchwert.

Rückstellungen decken künftige Verpflichtungen auf

Künftige Verpflichtungen werden nur in der Vermögensrechnung sichtbar. Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich oder rechtlich verursacht wurden, deren Fälligkeit oder Höhe jedoch noch unbestimmt ist. Im kameralen Haushalt erscheinen diese Verpflichtungen erst bei Auszahlung (z. B. Pensionszahlungen).

In der Vermögensrechnung hingegen werden sie zeitgerecht den verursachenden Perioden zugerechnet und damit sofort sichtbar – selbst wenn die Zahlungen erst in 40 oder 50 Jahren erfolgen. Größte Position bei den Rückstellungen sind die Rückstellungen für Pensionen mit 177,8 Mrd. Euro.

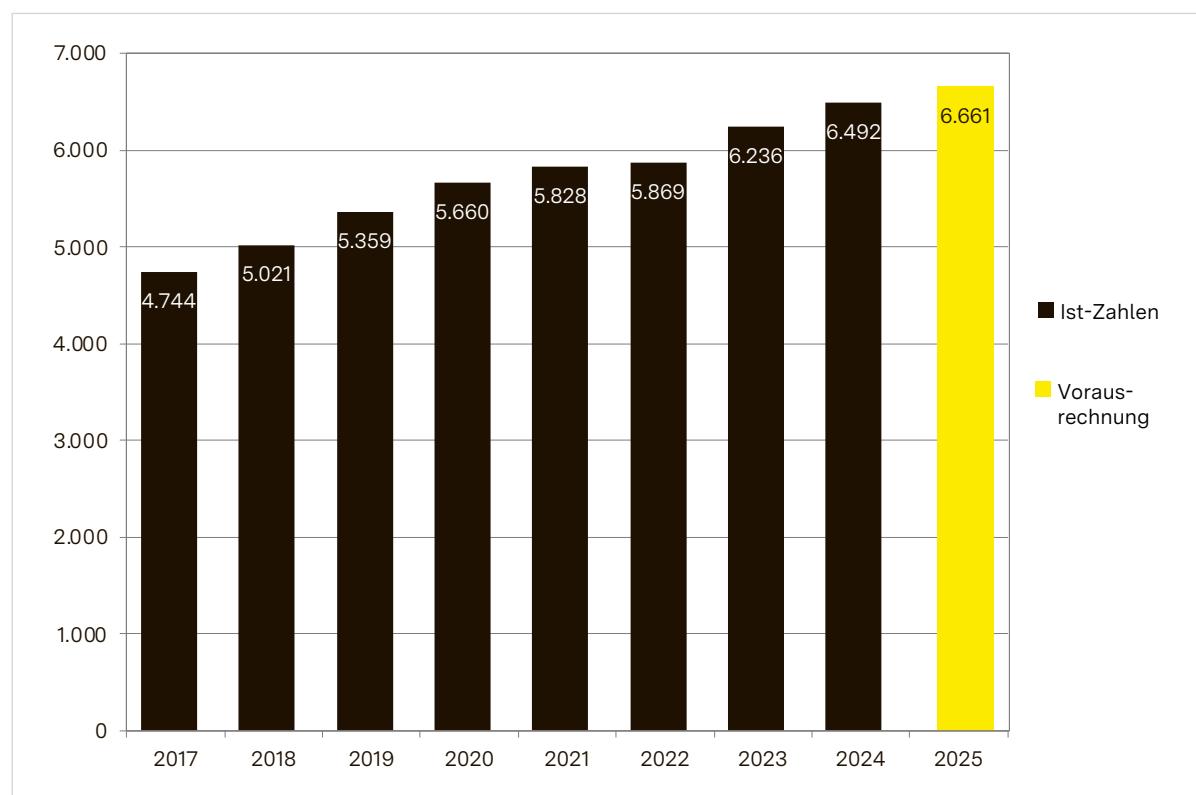


Aufgliederung der Rückstellungen 2024 in Mrd. Euro³

Versorgungsausgaben und Pensionsrückstellungen – Gegenwart und Zukunft

Die laufenden Versorgungsausgaben sind die Beträge, die jedes Jahr aus dem Landeshaushalt für die aktuellen Versorgungsempfänger-

innen und Versorgungsempfänger aufgewendet werden. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Versorgungsausgaben.



Entwicklung der Versorgungsausgaben (ohne Beihilfe) in Mio. Euro⁴

Demgegenüber bilden die Pensionsrückstellungen den Gesamtbetrag der künftigen Verpflichtungen ab. Und zwar sowohl gegenüber den aktuellen als auch gegenüber den

künftigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, die bereits Versorgungsansprüche erworben haben.

³ Bei der Grafik sind Abweichungen in der Summenbildung aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

⁴ Quelle: 2016 – 2024: Ist Zahlen der Landeshaushaltsrechnung; Obergruppe 43 – Versorgungsbezüge und dgl. abzüglich Gruppierung 434 – Zuführung an die Versorgungsrücklage in 2016 und 2017; ab 2025 Vorheft des Staatshaushaltsplans 2025/26: Gruppierungsübersicht, Obergruppe 43 – Versorgungsbezüge und dgl., S. 53.

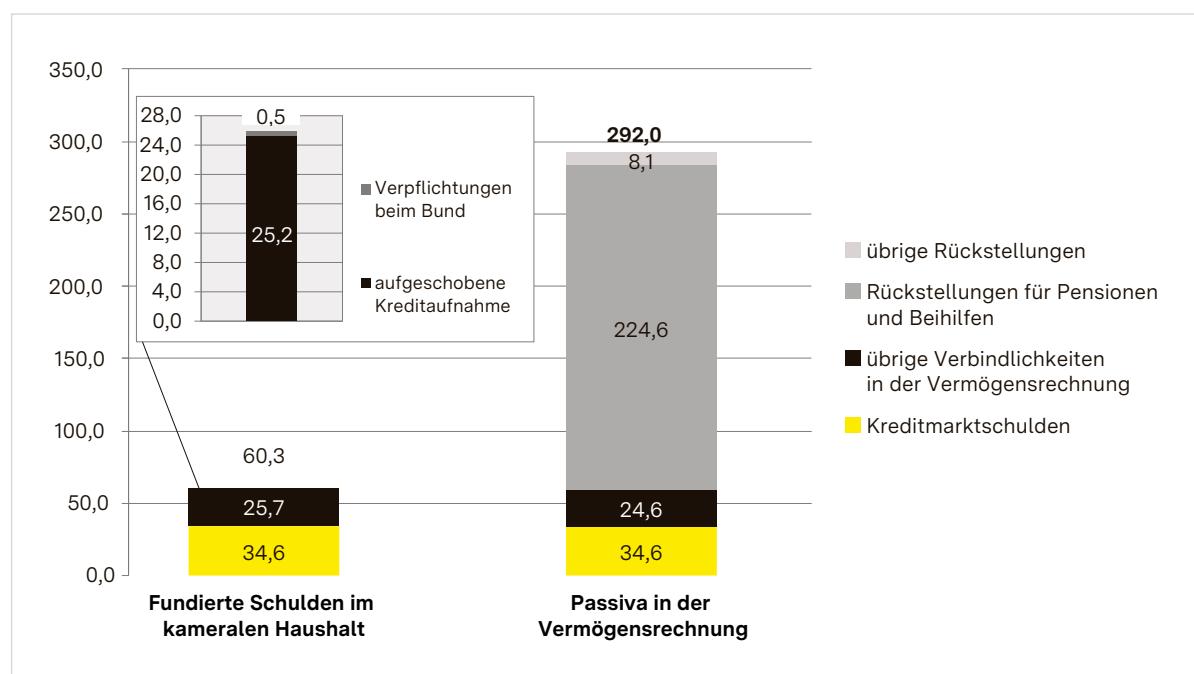
Die Schulden im Landeshaushalt und in der Vermögensrechnung – zwei Darstellungen, die sich ergänzen

Für die Vermögensrechnung sind nur die tatsächlich in Anspruch genommenen Kreditmarktschulden des Landes maßgeblich. Aufgeschobene Kreditaufnahmen sowie durchlaufende Positionen – etwa Verpflichtungen gegenüber dem Bund für den Wohnungsbau – werden hier nicht berücksichtigt.

Die Vermögensrechnung umfasst zudem weitere Verbindlichkeiten, zum Beispiel aus Zuwei-

sungen und Zuschüssen sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, die im kamerale Haushalt keine Berücksichtigung finden.

Die Schulden der Unternehmen, die als verbundene Unternehmen, Beteiligungen bzw. als sonstige Finanzanlagen geführt werden, werden in deren Bilanzen ausgewiesen und erscheinen in der Vermögensrechnung nur mittelbar unter der Position *Finanzanlagen*.

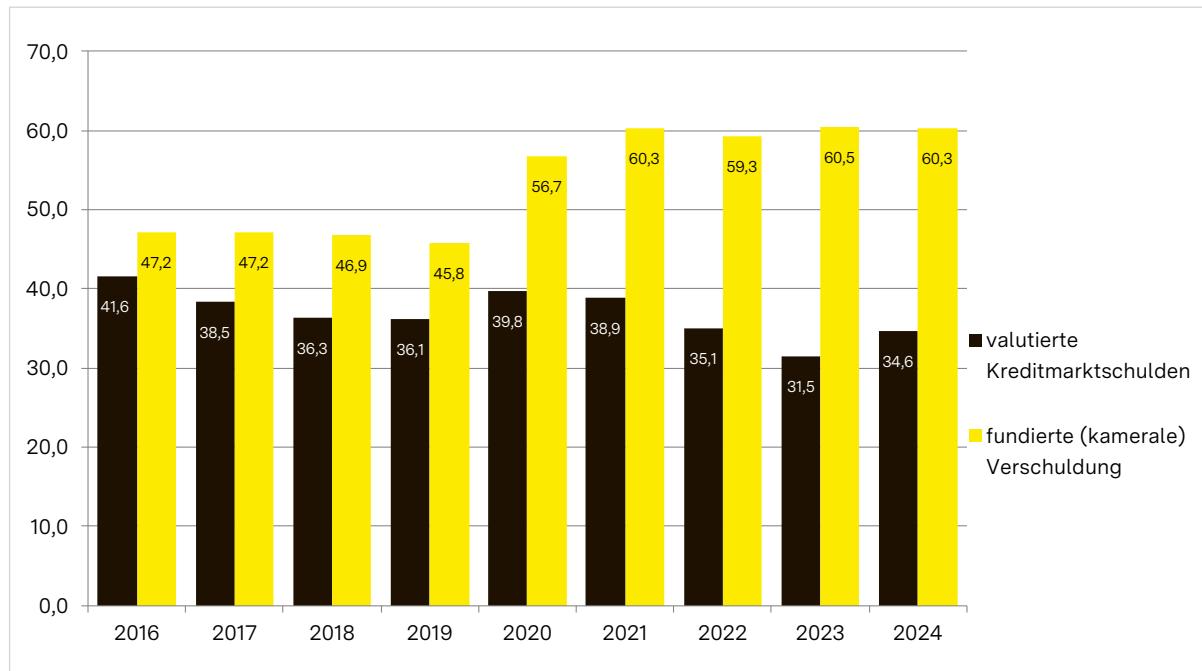


Fundierte Schulden (kameraler Haushalt) und Schuldenausweis in der Vermögensrechnung 2024 in Mrd. Euro⁵

Nach einem Rückgang der valutierten Kreditmarktschulden um rund 3,6 Mrd. Euro im Jahr 2023 stiegen diese 2024 wieder um

3,1 Mrd. Euro an. Die aufgeschobene Kreditaufnahme verringerte sich hingegen deutlich um 3,3 Mrd. Euro.

⁵ Die im Schaubild abgebildeten übrigen Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung (24,6 Mrd. €) umfassen sämtliche Verbindlichkeiten, die nicht unter Kreditmarktschulden subsumiert werden, z. B. Verbindlichkeiten aus Steuern, Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen etc. Bei der Grafik sind Abweichungen in der Summenbildung aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.



Entwicklung der fundierten (kameralen) und der in Anspruch genommenen Kreditmarktschulden in Mrd. Euro

Vermögensrechnung

| Aktiva | 31.12.2023 in Euro | 31.12.2024 in Euro |
|--|-------------------------------|---------------------------|
| A. Anlagevermögen | 70.584.400.225,14 | 71.633.878.605,91 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 44.257.963,26 | 49.266.157,29 |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 39.881.159,00 | 39.972.052,00 |
| 2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 4.376.804,26 | 9.294.105,29 |
| II. Sachanlagen | 45.590.519.449,19 | 45.988.803.300,49 |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 15.712.879.078,50 | 16.015.550.022,60 |
| 2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter | 26.637.138.012,72 | 26.649.045.917,34 |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 430.135.759,10 | 418.092.228,50 |
| 4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau | 2.810.366.598,87 | 2.906.115.132,05 |
| III. Finanzanlagen | 24.949.622.812,69 | 25.595.809.148,13 |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen | 11.384.900.734,86 | 11.247.503.880,97 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen | 6.687.064,24 | 6.833.807,26 |
| 3. Beteiligungen | 3.298.421.742,93 | 3.288.533.219,33 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1.034.470,54 | 1.045.665,81 |
| 5. Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 |
| 6. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung | 9.664.890.419,92 | 10.444.022.919,92 |
| 7. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen | 593.688.380,20 | 607.869.654,84 |
| B. Umlaufvermögen | 14.949.794.203,93 | 15.949.095.422,35 |
| I. Vorräte | 29.663.528,89 | 31.463.342,78 |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 5.591.154,73 | 6.178.835,34 |
| 2. Unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen und Waren | 958.971,54 | 1.001.911,73 |
| 3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte | 0,00 | 0,00 |
| 4. Sonstige Vorräte | 23.113.402,62 | 24.282.595,71 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 13.946.544.676,09 | 13.650.941.561,10 |
| 1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen | 1.950.509.004,90 ⁶ | 1.569.035.798,97 |
| 2. Forderungen aus Steuern | 9.463.666.605,19 | 9.533.863.484,19 |
| 3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | - ⁷ | 105.881.095,66 |
| 4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen | 192.814.349,45 | 185.775.714,24 |
| 5. Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | - ⁷ | 307.828,05 |
| 6. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen | 1.909.919.612,83 | 1.945.408.837,87 |
| 7. Sonstige Vermögensgegenstände | 429.635.103,72 | 310.668.802,12 |
| III. Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 |
| IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks | 973.585.998,95 | 2.266.690.518,47 |
| C. Saldo | 197.010.509.099,01 | 204.420.000.980,47 |
| Summe | 282.544.703.528,08 | 292.002.975.008,73 |

| Passiva | 31.12.2023 in Euro | 31.12.2024 in Euro |
|--|--------------------------------|---------------------------|
| A. Rückstellungen | 227.134.559.634,96 | 232.770.891.036,20 |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 218.496.121.681,00 | 224.626.206.723,00 |
| 2. Steuerrückstellungen | 9.232,88 | 0,00 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 8.638.428.721,08 | 8.144.684.313,20 |
| B. Verbindlichkeiten | 55.410.143.893,12 | 59.232.083.972,53 |
| 1. Anleihen und Obligationen | 16.337.016.356,87 | 21.068.556.546,98 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 8.805.194.973,50 | 7.869.535.920,82 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Steuern | 1.800.373.255,11 | 2.218.806.014,27 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen | 13.105.239.212,76 ⁸ | 13.156.973.488,50 |
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | - ⁹ | 56.794.381,32 |
| 6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen | 1.824.970.143,39 | 1.780.054.242,13 |
| 7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | - ⁹ | 78.014.118,57 |
| 8. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen | 5.565.737.375,82 | 5.753.399.024,68 |
| 9. Sonstige Verbindlichkeiten | 7.971.612.575,67 | 7.249.950.235,26 |

⁶ Diese Position wird hier nur teilweise ausgewiesen. Ein Teilbetrag fließt in B.II.7 ein.

⁷ Diese Position wird als Übergangsregelung unter B.II.7 ausgewiesen.

⁸ Diese Position wird hier nur teilweise ausgewiesen. Ein Teilbetrag fließt in F.9 ein.

⁹ Diese Position wird als Übergangsregelung unter F.9 ausgewiesen.

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die Vermögensrechnung auf den 31.12.2024 wurde auf Grundlage der Vorschriften des HGB unter Berücksichtigung der Besonderheiten öffentlicher Haushalte gemäß den Standards für die staatliche doppelte Buchführung (Standards staatlicher Doppik) aufgestellt. Rechtsgrundlage für die Vermögensrechnung ist die Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg (VwV VR). Ausnahmen von der Erfassungspflicht, die unter Wirtschaftlichkeitserwägungen zugelassen werden, sind dort festgelegt (Nummer 5.4 VwV VR).

Die Datengrundlage für die Vermögensrechnung bilden die in das kamerale Rechnungswesenssystem integrierte Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung. Sachverhalte, die nicht im laufenden Rechnungswesen abgebildet werden (z. B. die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten aufgrund von Bewilligungen im Fördermittelbereich), werden durch die Ressorts über ein IT-gestütztes Meldewesen gemeldet und zentral für die Vermögensrechnung eingebucht.

Eine Ergebnisrechnung, in der die Aufwendungen und Erträge innerhalb eines Wirtschaftsjahres abgebildet werden, wird aktuell nicht erstellt. Aus diesem Grund wird in der Vermögensrechnung keine Eigenkapitalposition

ausgewiesen, es werden keine Sonderposten für Investitionen gebildet und es finden keine Rechnungsabgrenzungen statt. Der Differenzbetrag von Vermögen und Schulden wird als Saldo dargestellt.

Die Vermögensrechnung des Landes und die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen und Einrichtungen werden nicht zu einem Gesamtabchluss konsolidiert, sondern unter der Position *Finanzanlagen* erfasst. Dies gilt auch für Landesbetriebe gemäß § 26 Abs. 1 LHO und Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden.

Im Folgenden werden im Abschnitt B. die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben sowie unter C. die einzelnen Bilanzpositionen erläutert. In diesen Erläuterungen werden z. B. bedeutende Einzelpositionen und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt und es wird auf noch unvollständige Positionen hingewiesen. Darüber hinaus werden unter den sonstigen Angaben die bestehenden Haftungsverhältnisse und derivative Finanzinstrumente aufgeführt. Aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1) lässt sich die Entwicklung der einzelnen Anlagenklassen ablesen. Die Übersicht über den Anteilsbesitz (Anlage 2) stellt die unter der Position *Finanzanlagen* zusammengefassten Einrichtungen dar.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig entsprechend der gewöhnlichen oder vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn sie einem laufenden Werteverzehr

unterliegen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Selbst geschaffene oder unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht aktiviert.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die vor dem 01.01.2003 angeschafft wurden, werden mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert angesetzt. Die Wertermittlung erfolgte zu diesem Stichtag anhand der entsprechenden Bodenrichtwerttabellen. Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung erfolgte teilweise eine Bewertung in Gruppen. Sofern keine Bodenrichtwerte vorlagen, erfolgte die Bewertung unter Beteiligung der örtlichen Gutachterausschüsse oder im Vergleichswertverfahren. Für Grundstücke, die ab dem 01.01.2003 angeschafft wurden, erfolgt die Bewertung zu den Anschaffungskosten. Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Bei grundstücksgleichen Rechten werden die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert, wenn ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist.

Der Ansatz der *Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken* erfolgt zum Zeitwert gemäß der Bewertung nach den Gebäudeversicherungswerten zum 01.01.2003, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, ausgehend von dem ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungsdatum und einer auf die Gebäudeart bezogenen Nutzungsdauer. Ab dem 01.01.2003 angeschaffte bzw. fertiggestellte Gebäude werden mit den um die planmäßigen Abschreibungen verminderten

tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Die Bauten auf Naturgütern (Schutzhütten, Werkstattgebäude, Brücken, Wegebauwerke etc.) wurden, mit Ausnahme der Bauten im „Nationalpark Schwarzwald“, zum 01.01.2020 aus dem Landesbetrieb ForstBW an die Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg übertragen.

Infrastrukturvermögen

Straßengrundstücke werden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten erfasst. Für die Erstbewertung wurde, sofern diese nicht bekannt waren, ein vorsichtig geschätzter Zeitwert, basierend auf den Bodenrichtwerten der Gutachterausschüsse der Kommunen zum 01.01.2013 ermittelt.

Für die Erstbewertung der Fahrbahnen, zu welchen sowohl Ober- als auch Unterbau gehören, und der Ingenieurbauwerke wurde zum 01.01.2017 ein vorsichtig geschätzter Zeitwert, basierend auf den durchschnittlichen Neubaukosten repräsentativer Projekte in den letzten fünf Jahren, ermittelt. Dieser Wert wurde in Abhängigkeit vom aktuellen Zustand entsprechend gemindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausgehend von diesem Stichtag auf Grundlage der Restnutzungsdauer, die ebenfalls in Abhängigkeit vom aktuellen Zustand ermittelt wurde.

Seit dem 01.01.2017 richtet sich die Bewertung nach den tatsächlichen Herstellungskosten. Für die planmäßigen Abschreibungen wird die jeweilige Nutzungsdauer gemäß der Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung (ABBV) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herangezogen.

Naturgüter

Die Bewertung der zum Staatsforst zählenden Naturgüter erfolgte auf den Stichtag 31.12.2024. Der Bodenwert der Waldgrundstücke beruht auf dem nutzungsspezifischen, landwirtschaftlichen Bodenrichtwert bzw. auf einem einheitlichen, vorsichtig geschätzten Wert von 0,25 Euro/m². Der Aufwuchs wird mit dem nach der Waldwertermittlungsrichtlinie des Bundes (WaldR 2000) vorsichtig ermittelten Verkehrswert bewertet und auf Basis der aktuell vorhandenen Forsteinrichtungsdaten errechnet.

Kunstgegenstände und Sammlungen

Seit dem 01.01.2006 neu angeschaffte Objekte werden mit den Anschaffungskosten ange setzt. Die übrigen Kunstgegenstände und Sammlungen werden mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert ausgewiesen. Für die

Ermittlung des Zeitwerts werden diese in Wertgruppen unterteilt. Für Objekte mit internationaler Bedeutung wird grundsätzlich ein einzeln ermittelter Zeitwert in Ansatz gebracht. Bei Objekten von nationaler oder regionaler Bedeutung werden geeignete Untergruppen gebildet und durchschnittliche Zeitwerte ermittelt. Bei Objekten mit niedrigem Einzelwert wird ein Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt.

Verliehene Objekte werden, sofern vorhanden, mit dem Versicherungswert angesetzt, im Übrigen erfolgt die Bewertung mit je 1 Euro. Sobald Kunstgegenstände und Sammlungen im Rahmen einer Wechselausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, werden sie einzeln bewertet. Eine planmäßige Abschreibung entfällt bei Kunstgegenständen und Sammlungen.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau

Anlagen im Bau sind mit den bis zum Bilanzstichtag entstandenen Aufwendungen bewertet. Es sind sämtliche Aufwendungen erfasst, die auf die Herstellung des Vermögensgegen standes entfallen, unabhängig davon, ob es sich um Eigen- oder Fremdleistungen handelt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind im Anlagevermögen auszuweisen. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Gemäß der in den Standards staatlicher Doppik vorgesehenen Vereinfachungsregel wurde für die Ermittlung der Anschaffungskosten auf den quotalen Anteil am Eigenkapital zum Stichtag der Eröffnungsvermögensrechnung abgestellt. Sofern dieser Wert noch nicht vorliegt, ist auf den Wert zum letzten verfügbaren Bilanzstichtag abzustellen und dieser in den folgenden Vermögensrechnungen zu aktualisieren.

Bei den kameral buchenden rechtsfähigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts ist eine Bewertung zu Eigenkapitalquoten nicht möglich. Für diese Einrichtungen wird ein fiktives Eigenkapital aus der jeweiligen

Differenz von Vermögen und Verbindlichkeiten ermittelt.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Bewertung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Dabei wird zur einheitlichen Handhabung angenommen, dass die Differenz der Anschaffungskosten zu dem unter die Anschaffungskosten gefallenen aktuellen Eigenkapital der dauernden Wertminderung entspricht. Fallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weg, besteht ein Wertaufholungsgebot bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten. Sach- und Bareinlagen stellen nachträgliche Anschaffungskosten der Finanzanlage dar und sind als Zugang zu aktivieren, wenn diese zu einer nachhaltigen Werterhöhung führen.

Bis 2018 wurden Landesbetriebe gemäß § 26 LHO, Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden, sowie Anstalten des öffentlichen Rechts, die einen behördennähnlichen Charakter aufweisen bzw. der Daseinsvorsorgediensten, mit ihren Anschaffungskosten auf den Stichtag der Eröffnungsvermögensrechnung 01.01.2017 bewertet und festgeschrieben. Diese Regelung wurde 2019 geprüft und angepasst. Grundsätzlich werden die genannten Einrichtungen nun nach den allgemeinen Grundsätzen mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem ggf. niedrigeren beizulegenden Wert in der Vermögensrechnung angesetzt (siehe oben). Aufgrund der besonderen Struktur der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO wird für diese einheitlich davon ausgegangen, dass Erhöhungen des Eigenkapitals auf Sach- und Bareinlagen des Landes beruhen. Erhöhungen des Eigenkapitals sind daher auch über die ursprünglichen Anschaffungskosten hinaus als Zugang zu aktivieren. Der Buchwert entspricht jeweils dem Stand des Eigenkapitals aus dem letzten vorliegenden Jahresabschluss.

In den Anlagen wird der *Anteilsbesitz des Landes Baden-Württemberg* an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen sowie Landesbetrieben dargestellt. In dieser Aufstellung werden die Buchwerte aus der

Vermögensrechnung den aktuellen Eigenkapitalwerten gegenübergestellt.

Ausleihungen werden mit dem Nominalwert angesetzt. *Wertpapiere des Anlagevermögens* werden mit den Anschaffungskosten bzw., wenn diese nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln sind, mit dem Börsen- oder Marktwert zum Abschlussstichtag aufgenommen, *Sondervermögen* mit den Anschaffungskosten bzw. dem Zeitwert der Vermögensgegenstände abzüglich der Schuldposten. Die *Sondervermögen „Versorgungsfonds“* und „*Versorgungsrücklage*“ wurden in der Eröffnungsvermögensrechnung mit dem damaligen Zeitwert (Börsen- bzw. Marktwert) erfasst. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig entsprechend der gewöhnlichen oder vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn sie einem laufenden Werteverzehr unterliegen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Selbst geschaffene oder unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht aktiviert.

Vorräte

Das Vorratsvermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Wert, der sich aus dem Marktpreis am Vermögensrechnungsstichtag ergibt, angesetzt. Büromaterialien, Reinigungsmittel sowie Materialien für Reparatur und Instandhaltung, deren Einzelwert 1.000 Euro nicht übersteigt, sind im Vorratsvermögen nicht enthalten. Für

Vorräte, bei denen eine Gruppenbewertung in Frage kommt (z. B. Heizölbestände, Chemikalien, Impfstoffe, Streugut), beträgt die Aufgriffsgrenze 50.000 Euro. Zur Bewertung werden Vereinfachungsverfahren wie Durchschnitts-, Fest- und Gruppenbewertung verwendet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Basierend auf Erfahrungswerten werden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden mit der Niederschlagung nach § 59 LHO vollständig abgeschrieben.

Forderungen aus Steuern

Die Aktivierung von Forderungen aus Steuern erfolgt, sobald die nach § 38 Abgabenordnung (AO) entstandenen Steueransprüche zum Stichtag der Vermögensrechnung hinreichend konkretisiert sind. Eine hinreichende Konkretisierung des Steueranspruchs tritt bei Veranlagungen zu dem Zeitpunkt ein, in dem die

Daten zur Berechnung der Steuer freigegeben und die Steuern berechnet werden. Aus Vereinfachungsgründen finden nur die bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres veranlagten Fälle Berücksichtigung. Bei Zahllastfällen ist die Steuerforderung mit Eingang der Anmeldung hinreichend konkretisiert und wirtschaftlich entstanden. Die eingehenden Anmeldungen für Anmeldungszeiträume der Vorjahre sind zu berücksichtigen. Die Ertragsrealisation

von Steuervorauszahlungen ist mit der hinreichenden Konkretisierung sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen gegeben.

Aufgrund von Erfahrungswerten werden abhängig vom Buchungstext (offene Beträge, gemahnte Beträge, Rückstände und Niederschlagungen) angemessene Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks

Der Ansatz erfolgt zum Nennbetrag. Der Nennbetrag wird anhand der Salden gemäß Kontoauszug am Abschlussstichtag ermittelt. Gelder, die bereits kassenmäßig gebucht und angewie-

sen, jedoch noch nicht auf dem Kontoauszug ersichtlich sind (Schwebeposten), werden berücksichtigt.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen, die dem Grunde nach hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe noch nicht bestimmt sind. Die Verpflichtung muss bis zum Bilanzstichtag wirtschaftlich oder rechtlich verursacht sein. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen für Altersteilzeit, Freistellungsjahre und Jubiläumsgaben sowie die Rückstellungen für die Rentenleistungen in der Sozialen Entschädigung und für Sanierungsmaßnahmen und Rekultivierungen werden für die Dauer ihrer Restlaufzeit abgezinst. Bei den übrigen Rückstellungen wird davon ausgegangen, dass die Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für sonstigen Personalaufwand

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Dabei werden die individuellen Daten der aktuellen und künftigen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger (Fälle mit laufenden Versorgungsbezügen einschließlich Fälle der Hinterbliebenenversorgung sowie aktive

Beschäftigte) verwendet. Für die künftigen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger werden zur Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten die Informationen zu anrechenbaren Vordienstzeiten, Teilzeitbeschäftigtungen und Unterbrechungszeiten aus den Versorgungskonten der Beschäftigten zugrunde gelegt. Bei den Personen, für die noch kein Versorgungskonto angelegt ist, sind diese Daten noch nicht vollständig abgebildet. In Abstimmung mit dem Rechnungshof Baden-Württemberg wurden Annahmen getroffen, die es unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips ermöglichen, insbesondere die Vordienstzeiten und anrechenbaren Zeiten der Beurlaubung möglichst vollständig zu berücksichtigen.

Zur Berücksichtigung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten (z. B. der Lebenserwartung) werden die Generationentafeln „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Klaus Heubeck eingesetzt.

Nach den in den „Standards staatlicher Doppik“ abgebildeten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) sollen die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit dem Zinssatz abgezinst werden, der sich aus den Umlaufrenditen für börsennotierte Bundes-

wertpapiere mit einer Restlaufzeit von über 15 bis einschließlich 30 Jahren ergibt. Herangezogen wird hierbei der Durchschnitt aus den Monatsendständen der vergangenen zehn Kalenderjahre. Für das Jahr 2024 beträgt dieser Zinssatz 1,00 Prozent.

Um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wird in Baden-Württemberg der Zinssatz von 2,82 Prozent aus der Eröffnungsvermögensrechnung verwendet; die Ergebnisse der Berechnung unter Zugrundelegung des aktuellen Zinssatzes von 1,00 Prozent wird entsprechend der Regelung in den ‚Standards staatlicher Doppik‘ nachrichtlich ausgewiesen.

Dieser Zinssatz wird sowohl für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen als auch für die Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit, Freistellungsjahre und die Jubiläumsgabe angewendet.

Bei aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern werden die Pensions- und Beihilferückstellungen auf der Grundlage des Teilwertverfahrens ermittelt; dabei wird der Aufwand für die Rückstellungen über die aktive Dienstzeit verteilt, sodass er sich bis zum erwarteten Pensionseintritt in ausreichender Höhe aufbaut. Für bereits laufende Leistungen und unverfallbare Anwartschaften pensionierter und ausgeschiedener Bediensteter wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Auch für ehemalige Aktive, die nach Beendigung des Beamten- oder Richterverhältnisses Anspruch auf den Bezug von Altersgeld haben, werden Rückstellungen in Höhe des Barwerts des künftigen Anspruchs gebildet.

Zur Berücksichtigung von künftigen Pensionsanpassungen und Bezügesteigerungen wird bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen ein jährlicher Steigerungssatz von 2,0 Prozent zugrunde gelegt. Dieser Steigerungssatz wurde für das Jahr 2021 als vorsichtig gerundeter Durchschnitt der letzten 20 Jahre berechnet und auf die folgenden fünf Jahre festgeschrieben, so dass methodisch bedingte Schwankungen in den Rückstellungen vermieden werden.

Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen ab Beginn des Ruhestands erfolgt auf Grundlage des Durchschnitts der in den letzten zwölf Monaten pro Versorgungsempfängerin bzw. Versorgungsempfänger geleisteten Beihilfezahlungen (2024: 8.674 Euro; Vj.: 8.578 Euro). Bei der Beihilfe werden auf Basis der durchschnittlichen Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Beihilfen an pensionierte Bedienstete in den vergangenen zehn Jahren die künftigen Kostensteigerungen prognostiziert (2024: 3,8 Prozent; Vj.: 3,6 p.a.).

Nach den oben genannten Grundsätzen sind in der Vermögensrechnung auch Rückstellungen für die Versorgungs- und Beihilfeausgaben zu bilden, die das Land Baden-Württemberg dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) nach § 11 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zu erstatten hat. Dies betrifft die Fälle, in denen der KVBW aufgrund der Übertragung der Aufgaben nach Artikel 1 des Verwaltungsstrukturreformgesetzes vom 01.07.2004 die Versorgungsbezüge und Beihilfeausgaben der Versorgungsempfängenden leistet. Da für diese Fälle keine umfassenden personenbezogenen Daten vorliegen, erfolgt die Ermittlung der Rückstellungen anhand der entsprechenden durchschnittlichen Werte aus der Berechnung für die originären Versorgungsleistungen des Landes.

Die Rückstellungen für *Altersteilzeit* und für *Freistellungsjahre* werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Dabei werden die Fälle berücksichtigt, bei denen sich eine Person in der Ansparg- oder in der Freistellungsphase befindet. Auch für die *Jubiläumsgaben* anlässlich des 25-, 40- und 50-jährigen Dienstjubiläums werden die Rückstellungen nach den oben genannten Grundsätzen im Teilwertverfahren ermittelt.

Wechseln Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter des Landes zu einem anderen Dienstherrn (Bund, andere Länder, Kommunen), hat das Land im Rahmen der *Versorgungslastenteilung* einen Ausgleich für die bereits entstandenen Versorgungsansprüche zu entrichten. Soweit diese Verpflichtungen zum Stichtag noch nicht abschließend festgestellt und beglichen sind, werden Rückstellungen gebildet.

Für die Verpflichtungen aus Anträgen auf Erstattung von *Beihilfeleistungen, Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten*, die zum Stichtag noch nicht beschieden sind, werden Rückstellungen anhand von Erfahrungswerten ermittelt.

Weitere Rückstellungen

Rückstellungen für *Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung* sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zu bilden, wenn eine Inanspruchnahme des Landes hinreichend wahrscheinlich ist und dafür Zahlungen geleistet werden müssen. Ebenfalls in dieser Position werden Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte von verbundenen Unternehmen, Landesbetrieben oder Beteiligungen ausgewiesen. Finanzanlagen mit einem negativen Eigenkapitalwert werden in der Anlagenbuchhaltung mit 1 Euro erfasst, da negative Ansätze nicht zulässig sind. Der Umstand, dass hier die Passiva der Finanzanlage die Aktiva übersteigen, wird über die Bildung einer Rückstellung in Höhe des anteiligen negativen Eigenkapitals abgebildet.

Rückstellungen für *Schadenersatz und Prozessrisiken* werden in voller Höhe des eventuellen Anspruchsbetrags gebildet, wenn mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von einer Inanspruchnahme bzw. einer Prozessniederlage auszugehen ist.

Die Rückstellungen für *Steuererstattungen* für die Einkommen- und Körperschaftsteuer werden anhand von Erfahrungswerten aus den Aufkommensstatistiken der vergangenen vier Jahre ermittelt. Angesetzt wird der Landesanteil, welcher beim Land tatsächlich als Belastung verbleibt. Sofern im Rahmen der *Steuerverteilung und der Finanzausgleichsbeziehungen* bis zur Erstellung der Vermögensrechnung die tatsächliche Höhe einer etwaigen Verpflichtung noch nicht verbindlich feststeht, werden hierfür ebenfalls Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für *Insolvenzanfechtungen* werden gebildet für die drohende Rückzahlung von Steuerzahlungen, die im Rahmen der Insolvenzordnung angefochten werden. Grundlage

für die Berechnung der Rückstellungen sind die Erfahrungswerte aus der Insolvenzstatistik. Auch hier wird nur der Landesanteil an den Rückzahlungen angesetzt.

Rückstellungen für *Zuweisungen und Zuschrüsse* werden gebildet, sofern ein gesetzlicher Anspruch auf eine bereits beantragte Leistung besteht; diese aber noch nicht beschieden ist.

Der Ermittlung der *Rückstellungen für Rentenleistungen in der Sozialen Entschädigung* werden die Daten der Personen zugrunde gelegt, die zum Stichtag Anspruch auf eine der Rentenleistungen haben. Die Berechnung erfolgt nach denselben Grundsätzen und mit demselben Ziessatz wie bei den Rückstellungen für Pensionen (2,82 Prozent p. a.). Als Zuwachsrate für künftige Rentensteigerungen wird der Durchschnittswert aus den Rentensteigerungen der vergangenen 10 Jahre angesetzt (2024: 3,24 Prozent p. a.; Vj.: 2,95 Prozent p. a.).

Bei den Rückstellungen für *Sanierungsmaßnahmen und Rekultivierungen* werden Rückstellungen für die Kostenerstattungen gebildet, die das Land den Landkreisen auf Antrag für die unmittelbare Ausführung von Maßnahmen zur Abwehr oder Beseitigung gesetzeswidriger Zustände im Zusammenhang mit Verunreinigungen der Gewässer, der Lagerung von Abfällen sowie von Altlasten zu leisten hat, soweit von Dritten kein Ersatz zu erlangen ist (§ 52 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) bzw. § 15 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG)). Die Rückstellungen sind über die durchschnittliche Restlaufzeit der Erstattungsansprüche mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vorangegangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten werden für Verpflichtungen gebildet, die nicht einer der ausdrücklich genannten Rückstellungspositionen zuzuordnen sind.

Von der Erfassungspflicht ausgenommen sind Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, wenn der Rechnungsbetrag weniger als 20.000

Euro beträgt, sowie Rückstellungen für Schadenersatz und Prozessrisiken, für Gewährleistungen sowie für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten, bei denen die voraussichtliche Höhe der Inanspruchnahme weniger als 50.000 Euro beträgt.

Außerdem werden keine Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für Verpflichtungen aus Überstunden und Gleitzeitüberhängen, Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten und Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Diese Verbindlichkeit entsteht, wenn sich das Land durch einen Bewilligungsbescheid gegenüber einer Empfängerin oder einem Empfänger verpflichtet hat, eine Zuweisung bzw. einen Zuschuss zu erteilen. Ausgewiesen wird die Verbindlichkeit in Höhe des zum Stichtag noch nicht ausgezahlten Betrags. Darüber hinaus entsteht eine Verbindlichkeit, wenn das Land von Dritten (z. B. Bund, EU) erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse wieder zurückzuerstatten muss.

Für *Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen* gilt dies analog, z. B. bei Ergehen eines Rückforderungsbescheides. Sofern noch kein Bewilligungsbescheid ergangen ist, die Antragstellerin oder der Antragsteller aber

einen Rechtsanspruch auf Zuwendung oder Zuweisung hat, wird eine Rückstellung gebildet.

Verbindlichkeiten aus Steuern

Hinsichtlich des für den Ansatz in der Vermögensrechnung maßgeblichen Realisationszeitpunkts wird auf die Ausführungen zu den *Forderungen aus Steuern* verwiesen.

Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen

Die Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen werden mit den bis zum Stichtag entstandenen Beträgen (Erfüllungsbetrag) angesetzt. Dies gilt analog für *Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen*. Sofern die Höhe der Verbindlichkeit zum Zeitpunkt der Erstellung der Vermögensrechnung noch nicht bekannt ist, ist gegebenenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu dem Kurs in Euro umgerechnet, der für die Zahlung vereinbart bzw. im Rahmen von Kurssicherungsgeschäften abgesichert wurde. Wenn keine Kurssicherungsvereinbarungen getroffen wurden, ist der jeweilige

von der Europäischen Zentralbank (EZB) veröffentlichte Referenzkurs am Entstehungstag maßgeblich. Konten in ausländischer Währung werden mit dem Geldkurs zum Vermögensrechnungsstichtag bewertet.

Anhang

C. Erläuterung der einzelnen Positionen der Vermögensrechnung

Aktiva

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu

dienen. Innerhalb des Anlagevermögens wird zwischen immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen unterschieden.

Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Ansatz: 39,97 Mio. € (Vj.: 39,88 Mio. €)

Unter diese Position fallen insbesondere die erworbenen Software-Lizenzen. Software-Lizenzen, die von Landesbetrieben erworben

wurden, werden mittelbar über die Finanzanlagen in der Vermögensrechnung berücksichtigt.

Sachanlagen

2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Ansatz: 16.015,55 Mio. € (Vj.: 15.712,88 Mio. €)

| (in Mio. €) | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|---|------------------|------------------|
| Grundstücke | 7.163,73 | 7.178,87 |
| Grundstücksgleiche Rechte | 0 | 0 |
| Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 8.549,15 | 8.836,68 |
| Summe | 15.712,88 | 16.015,55 |

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Unter der Position *Grundstücke* wird der bebaute und unbebaute Grund und Boden mit Ausnahme des Grund und Bodens des Infrastruktur- und des Waldvermögens sowie der Grundstücke der Landesbetriebe Gewässer

ausgewiesen. Etwaige Grundstücksbestandteile wie z. B. Zäune und sonstige Einfriedungen oder Aufbauten fallen unter die *Position Bauten*.

Als *Bauten* sind Gebäude und sonstige bauliche Anlagen mit Ausnahme der Bauten des Infrastrukturvermögens und der Landesbetriebe Gewässer (s. u.) erfasst. Zu den insgesamt 7.686 Gebäuden (ohne Bauten auf Naturgütern) im Landesbesitz zählen z. B. Verwaltungsgebäude, Bauten der Hochschulen, Betriebsgebäude, Schlösser und Museen.

Nachrichtlich:
Anlagevermögen Gewässerbetriebe

| (in Mio. €) | Freiburg ¹⁰ | Karlsruhe ¹⁰ | Stuttgart ¹⁰ | Tübingen ¹⁰ |
|--|------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Grundstücke | 13,67 | 7,17 | 2,34 | 5,65 |
| Bauten | 4,05 | 9,68 | 0,01 | 0,08 |
| Wasserwirtschaftl. Anlagen/ Gewässerbauten | 287,28 | 327,53 | 72,96 | 73,30 |
| Summe | 305,00 | 344,38 | 75,32 | 79,03 |

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

3. Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kulturgüter

Ansatz: 26.649,05 Mio. € (Vj.: 26.637,14 Mio. €)

| (in Mio. €) | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|-----------------------|------------------|------------------|
| Infrastrukturvermögen | 12.411,77 | 12.388,58 |
| Naturgüter | 4.820,61 | 4.838,46 |
| Kulturgüter | 9.404,76 | 9.422,01 |
| Summe | 26.637,14 | 26.649,05 |

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Das *Infrastrukturvermögen* umfasst die Straßengrundstücke, die Fahrbahnen des Landesstraßennetzes mit einer Länge von rund 9.637 km und der Geh- und Radwege, Ingenieurbauwerke (z. B. Brücken, Tunnel) sowie sonstige Anlagen (z. B. Verkehrstechnik).

Unter der Position *Naturgüter* wird das Waldvermögen, inkl. des Staatswaldes „Nationalpark Schwarzwald“, ausgewiesen. Das Waldvermögen setzt sich aus dem Bodenwert und dem Wert des aufstockenden Bestandes zusammen (Bestandswert). Der Bestandswert

Die Grundstücke, Bauten und wasserwirtschaftlichen Anlagen der Landesbetriebe Gewässer sind nicht im Sachanlagevermögen der Vermögensrechnung enthalten. Eine Abbildung der Landesbetriebe Gewässer in der Vermögensrechnung erfolgt über deren Eigenkapital unter der Position Finanzanlagen. Wertmäßig haben die vier Landesbetriebe folgendes Grundvermögen (Sachanlagen: Grundstücke, Bauten, wasserwirtschaftliche Anlagen) in ihren vorläufigen Jahresabschlüssen für das Jahr 2024 bilanziert:

ist abhängig vom durchschnittlichen Holzpreis der letzten Jahre. In der Vermögensrechnung nicht enthalten sind die Aufbauten (z. B. Brücken, Wegebauwerke und Stützmauern). Diese werden im Anlagevermögen der Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg geführt.

Als *Kulturgüter* sind größtenteils die musealen Sammlungen und Kunstsammlungen ausgewiesen (9.345,95 Mio. Euro). In diesem Wert sind auch die 2024 neu angeschafften Kunstgegenstände enthalten.

¹⁰ Vorläufiger Jahresabschluss 2024.

4. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ansatz: 418,09 Mio. € (Vj.: 430,14 Mio. €)

Unter diese Position fallen neben den technischen Anlagen und Maschinen, die unmittelbar der Produktion dienen, unter anderem auch Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik (Telefonanlagen, PC-Anlagen, IT-Hardware etc.) sowie Büromöbel. Mit einem

Buchwert von 130,70 Mio. Euro ist der Fuhrpark die größte Einzelposition. Beim Fuhrpark wurden Vermögensgegenstände in Abzug gebracht, die sich nur in zivilrechtlichem Eigentum des Landes befinden, diesem aber wirtschaftlich nicht zuzurechnen sind (18,18 Mio. Euro).

5. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau

Ansatz: 2.906,12 Mio. € (Vj.: 2.810,37 Mio. €)

| (in Mio. €) | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|--|-----------------|-----------------|
| Anlagen im Bau | 2.807,02 | 2.900,74 |
| darunter: Anlagen im Bau Bauten | 1.733,25 | 1.780,55 |
| Anlagen im Bau Infrastruktur | 1.069,13 | 1.099,95 |
| Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen | 3,34 | 5,37 |
| Summe | 2.810,37 | 2.906,12 |

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Als *Anlagen im Bau* sind noch nicht fertig hergestellte Sachanlagen wie z. B. Gebäude auf eigenem oder fremdem Grund sowie die noch im Bau befindlichen Infrastrukturprojekte abgebildet.

In 2024 wurden im Vergleich zu 2023 ca. 18 Mio. Euro mehr im Bereich der Landesstraßen verausgabt. Grundsätzlich werden Baumaß-

nahmen erst nach Abschluss der mehrjährigen Bauphasen auf Anlagen umgebucht. Dies erklärt den erneuten Anstieg der Anlagen im Bau Infrastruktur.

Unter die *geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen* fallen die Vorleistungen auf noch nicht gelieferte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens.

Finanzanlagen

Der Anteilsbesitz des Landes Baden-Württemberg an den Einrichtungen der im Folgenden beschriebenen Positionen wird in Anlage 2 im Einzelnen dargestellt. Dort wird auch der

aktuelle anteilige Eigenkapitalwert den Buchwerten in der Vermögensrechnung gegenübergestellt.

6. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen

Ansatz: 11.247,50 Mio. € (Vj.: 11.384,90 Mio. €)

| (in Mio. €) | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|--|------------------|------------------|
| Juristische Personen des Privatrechts | 3.185,07 | 3.183,54 |
| Juristische Personen des öffentlichen Rechts | 4.347,28 | 4.161,70 |
| Landesbetriebe und wie Landesbetriebe geführte Einrichtungen | 3.072,39 | 3.076,93 |
| Kameral buchende Einrichtungen | 209,39 | 209,39 |
| Korrektur Sonderposten | 3.044,51 | 3.218,92 |
| Korrektur doppelt erfasste Grundstücke und Gebäude | -2.473,73 | -2.602,96 |
| Summe | 11.384,90 | 11.247,50 |

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Verbundene Unternehmen und Einrichtungen sind Organisationsformen, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Dies setzt voraus, dass mehr als 50 Prozent der Anteils- und/ oder Stimmrechte durch das Land gehalten werden.

Unter dieser Position werden neben den unmittelbaren Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen auch Landesbetriebe gemäß § 26 Absatz 1 LHO, Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden (z. B. gem. § 27 Absatz 2 Landeshochschulgesetz (LHG)) sowie rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts abgebildet. Lediglich in den Kernhaushalt des Landes integrierte, kameral buchende Einrichtungen (z. B. die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen) werden hier nicht erfasst. Vermögen und Verbindlichkeiten dieser Einrichtungen sind aus systemtechnischen Gründen in die Vermögensrechnung des Landes konsolidiert.

Verschiedene Einrichtungen weisen in ihren Jahresabschlüssen Grundstücke und Gebäude aus, die auch in der Anlagenbuchhaltung des Landes erfasst sind. Nachdem für die Vermögensrechnung des Landes Grundstücke und

Gebäude nach einheitlichen Bewertungskriterien unter der Bilanzposition *Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken* abgebildet werden, erfolgt hier eine entsprechende Korrektur dieser Doppelerfassung.

Einige der unter dieser Position erfassten Einrichtungen bilden auf der Passivseite ihrer Bilanzen Sonderposten für vom Land erhaltene Investitionszuschüsse. Die mit den Investitionen verbundene Vermögensmehrung schlägt sich deshalb nicht in einer Erhöhung des Eigenkapitals und damit im Wert der Finanzanlage nieder. Aus Landessicht handelt es sich aber um nachträgliche Anschaffungskosten. Aus diesem Grund wird eine Korrektur in Höhe der Summe der gebildeten Sonderposten für Investitionszuschüsse des Landes vorgenommen. Diese erstmalig in 2018 durchgeführte Korrektur führt, isoliert betrachtet, zu einer Werterhöhung von 3.218,92 Mio. Euro.

Landesbetriebe gemäß § 26 LHO wurden bis 2018 mit ihrem Wert aus der Eröffnungsvermögensrechnung mit Stichtag 01.01.2017 festgeschrieben. Seit 2019 erfolgt die Bewertung mit dem aktuellen Stand des Eigenkapitals aus dem letzten vorliegenden Jahresabschluss.

7. Beteiligungen

Ansatz: 3.288,53 Mio. € (Vj.: 3.298,42 Mio. €)

| (in Mio. €) | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|--|-----------------|-----------------|
| Juristische Personen des Privatrechts | 19,98 | 10,10 |
| Juristische Personen des öffentlichen Rechts | 3.278,44 | 3.278,44 |
| Summe | 3.298,42 | 3.288,53 |

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen und Einrichtungen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20 Prozent und 50 Prozent ausgewiesen. Diese Position wird im Wesent-

lichen durch die Beteiligung an der LBBW, Anstalt des öffentlichen Rechts (3.278,44 Mio. Euro), bestimmt.

8. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung

Ansatz: 10.444,02 Mio. € (Vj.: 9.664,89 Mio. €)

Diese Position umfasst überwiegend die Sondervermögen, die vom Land geschaffen wurden, um die Finanzierung der anwachsenden Versorgungsverpflichtungen abzufedern. Es handelt sich dabei um den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg (6.722,51 Mio. Euro; Vj. 5.943,38 Mio. Euro) und die Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg (3.721,02 Mio. Euro; keine Veränderung). Im Jahr 2024 erhöhte sich der Wert des Ver-

sorgungsfonds durch Zuführungen in Höhe von 779,13 Mio. Euro. In die Versorgungsrücklage erfolgen seit 2018 keine weiteren Zuführungen mehr. Die Höhe der Zuführungen seit Auflage der beiden Sondervermögen betrug zum 31.12.2024 beim Versorgungsfonds 6.267,25 Mio. Euro und bei der Versorgungsrücklage 2.877,30 Mio. Euro. Zu den Marktwerten von Versorgungsfonds und Versorgungsrücklage siehe Eckpunkte S. 10.

9. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen

Ansatz: 607,87 Mio. € (Vj.: 593,69 Mio. €)

Unter diese Position fallen alle übrigen Finanzanlagen des Anlagevermögens mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Enthalten sind auch die Anteile an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie GmbH-Anteile mit einer Beteili-

gungsquote unter 20 Prozent. Größte Einzelposition ist die Beteiligung des Landes an der KfW, Anstalt des öffentlichen Rechts (563,08 Mio. Euro).

Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb

dauerhaft zu dienen, wie z. B. Forderungen, Kassenbestände oder Vorräte.

10. Vorräte

Ansatz: 31,46 Mio. € (Vj.: 29,66 Mio. €)

Als Vorräte erfasst sind Vermögensgegenstände, die zum Verbrauch, zur Verarbeitung oder zum Verkauf bestimmt sind. Sie werden unterteilt in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,

unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen, Waren und sonstige Vorräte. Insgesamt zeigen die Vorratsbestände im Jahresvergleich nur geringfügige Veränderungen auf.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

11. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 1.569,04 Mio. € (Vj.: 1.950,51 Mio. €)

Diese Position beinhaltet neben den Forderungen aus reinen Landesförderprogrammen und Einzelförderungen auch Forderungen aus kofinanzierten Förderprogrammen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr betrifft insbesondere Forderungen im Zusammenhang mit

Fördermaßnahmen in den Bereichen Städtebau, Verkehr und Wirtschaft. Diese Forderungen bestehen v. a. gegenüber dem Bund sowie gegenüber Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts (z. B. der L-Bank).

12. Forderungen aus Steuern

Ansatz: 9.533,86 Mio. € (Vj.: 9.463,67 Mio. €)

| (in Mio. €) | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|--|-----------------|-----------------|
| Lohnsteuer | 5.083,24 | 5.221,99 |
| Einkommensteuer | 1.862,63 | 1.842,94 |
| Körperschaftsteuer | 570,15 | 597,24 |
| Umsatzsteuer | 1.208,88 | 1.130,06 |
| Erbschaftsteuer | 330,90 | 339,40 |
| Grunderwerbsteuer | 210,93 | 203,86 |
| Vom Land erhobene Bundessteuern (z. B. Solidaritätszuschlag) | 127,90 | 127,90 |
| Steuerliche Nebenleistungen | 68,50 | 70,47 |
| Steuervergütungen | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Landessteuern (z. B. Spielbankabgaben) | 0,54 | 0,01 |
| Summe | 9.463,67 | 9.533,86 |

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Die Forderungen aus Steuern umfassen die Ansprüche des Landes als Finanzbehörde aus Steuerschuldverhältnissen, die am Stichtag gegenüber den steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen bestehen. In die Position werden auch steuerliche Neben-

leistungen (z. B. Zwangsgelder, Säumniszuschläge) einbezogen. Nicht enthalten sind die Steuerforderungen des Landes aus eigenen Steuerschuldverhältnissen. Diese werden unter der Position *Sonstige Vermögensgegenstände* ausgewiesen.

Die Abweichungen der Forderungen aus Steuern bewegen sich im üblichen Rahmen einer stichtagsbezogenen Betrachtung.

Die Forderungen sind in voller Höhe enthalten. Daraus resultierende Erstattungsansprüche

von Bund und Kommunen werden unter der Position *Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen* ausgewiesen.

13. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ansatz: 105,88 Mio. € (Vj.: - Mio. €)

Mit der Vermögensrechnung 2024 wurden die Voraussetzungen geschaffen, damit eine Ausdifferenzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf die jeweils zugehörigen Bilanzpositionen erfolgen kann. Aufgrund einer bis

zum 31.12.2023 geltenden Übergangsregelung waren die *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* bis zur Vermögensrechnung 2023 unter der Position *Sonstige Vermögensgegenstände* ausgewiesen.

14. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen

Ansatz: 185,78 Mio. € (Vj.: 192,81 Mio. €)

Gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen bestanden zum 31.12.2024 Forderungen in Höhe von 185,78 Mio. Euro. Damit liegt der Bestand nahezu auf dem Niveau des Vorjahrs.

Bei den an verbundene Unternehmen gewährten Betriebsmittelkrediten bestanden zum Stichtag Forderungen in Höhe von 11,06 Mio. Euro (Vj.: 9,52 Mio. Euro).

15. Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Ansatz: 0,31 Mio. € (Vj. - Mio. €)

Mit der Vermögensrechnung 2024 wurden die Voraussetzungen geschaffen, damit eine Ausdifferenzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf die jeweils zugehörigen Bilanzpositionen erfolgen kann. Aufgrund einer bis zum 31.12.2023 geltenden Übergangsregelung

waren die *Forderungen gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht* bis zur Vermögensrechnung 2023 unter der Position *Sonstige Vermögensgegenstände* ausgewiesen.

16. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 1.945,41 Mio. € (Vj.: 1.909,92 Mio. €)

Die größte Unterposition bilden hier die Forderungen aus der Steuerverteilung mit 1.117,24 Mio. Euro (Vj.: 919,02 Mio. Euro). Hintergrund dieser Position sind die auf Seite 40 erläuterten Steuerverbindlichkeiten gegenüber natürlichen und juristischen Personen, z. B. aus Rückzahlungsverpflichtungen. Bei Gemeinschaftsteuern resultieren aus diesen Verbindlichkeiten gleichzeitig Forderungen gegenüber dem

Bund und den Kommunen, entsprechend deren Anteilen an der jeweiligen Steuerart.

Forderungen aus der Verteilung von Gemeinschaftsteuern schlagen mit 450,03 Mio. Euro (Vj.: 485,35 Mio. Euro) zu Buche. Hierunter fallen die zum Stichtag gegenüber anderen Bundesländern offenen Forderungen aus der Zerlegung von Lohn-, Körperschaft- und

Abgeltungsteuer sowie aus der Umsatzsteuerverteilung, die sich im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs aus der horizontalen Steuerverteilung ergeben. Die Forderungen aus weiteren Finanzströmen zwischen Bund und Ländern betragen zum Stichtag 367,39 Mio. Euro (Vj.: 458,93 Mio. Euro).

Die Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr bewegen sich in dem für Steuersachverhalte üblichen Bereich.

17. Sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 310,67 Mio. € (Vj.: 429,64 Mio. €)

Als *sonstige Vermögensgegenstände* werden alle sonstigen Forderungen und anderen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht zum Anlagevermögen oder zu einer anderen Position des Umlaufvermögens gehören. Dazu gehören insbesondere Forderungen aus der Versorgungslastenteilung (14,86 Mio. Euro) und die Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten (5,11 Mio. Euro). Des Weiteren werden hier auch die Forderungen aus eigenen Steuerschuldverhältnissen des Landes erfasst (z. B. aus der Umsatzsteuer).

Mit der Vermögensrechnung 2024 wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen, damit zukünftig eine Ausdifferenzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf die jeweils zugehörigen Bilanzpositionen erfolgen kann. Aufgrund einer bis zum 31.12.2023 geltenden Übergangsregelung wurden bis zur Vermögensrechnung 2023 unter dieser Position verschiedene Forderungspositionen zusammengefasst ausgewiesen. Der Rückgang bei dieser Position ist auf die vorgenommene Ausdifferenzierung zurückzuführen.

18. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks

Ansatz: 2.266,69 Mio. € (Vj.: 973,59 Mio. €)

| (in Mio. €) | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|-------------------------------|---------------|-----------------|
| Kassenbestand | 2,33 | 0,61 |
| Guthaben bei der Bundesbank | 32,76 | 0,16 |
| Guthaben bei Kreditinstituten | 938,23 | 2.265,87 |
| Schecks | 0,26 | 0,05 |
| Summe | 973,59 | 2.266,69 |

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Unter diese Position fallen auch die Guthaben auf den Betriebsmittelkonten der Landesbetriebe und anderer Landeseinrichtungen, die durch die Landesoberkasse (LOK) verwaltet werden. Da die Bilanzen dieser Einrichtungen nicht konsolidiert werden, wird auf der Passivseite der Vermögensrechnung unter der Position *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen* eine Verbindlichkeit in Höhe dieser Guthaben ausgewiesen.

Des Weiteren sind in dieser Position Gelder enthalten, die für Dritte verwahrt werden (z. B. Erlöse aus Zwangsversteigerungen und Sicherheitsleistungen). Entsprechend sind sie unter der Position *Sonstige Verbindlichkeiten* passiviert.

Bei dieser Position treten im Jahresvergleich regelmäßig größere Veränderungen auf, da es sich um stichtagsbezogene Werte handelt, die somit nur eine Momentaufnahme darstellen.

Saldo

Ansatz: 204.420,00 Mio. € (Vj.: 197.010,51 Mio. €)

Der Betrag, um den die Summe der Rückstellungen und Verbindlichkeiten das Vermögen

übersteigt, wird als Saldo auf der Aktivseite ausgewiesen.

Ein negativer Saldo – charakteristisch für ein Flächenland wie Baden-Württemberg

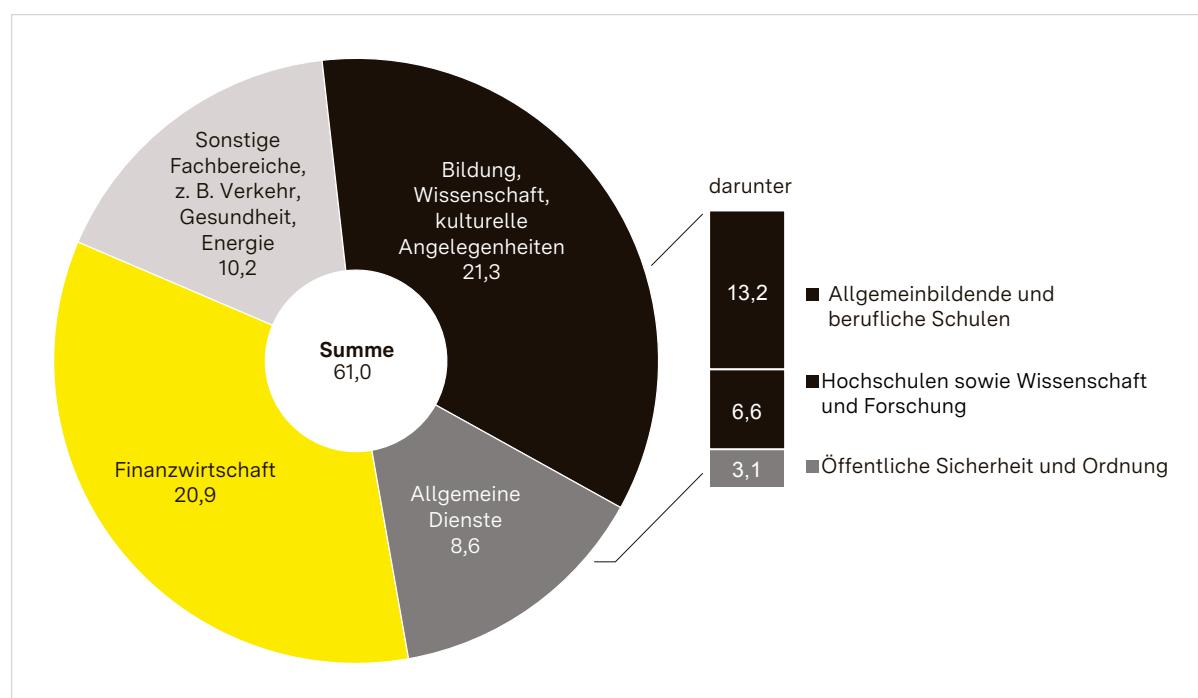
In Gebietskörperschaften wie dem Land Hessen, dem Bund selbst und eben auch Baden-Württemberg weist die Vermögensrechnung typischerweise einen negativen Saldo aus.¹¹ Der negative Saldo lässt sich nachvollziehen und

begründen. Er ist in erster Linie Konsequenz verschiedener struktureller Begebenheiten einerseits und Besonderheiten der öffentlichen Rechnungslegung andererseits. Die Wichtigsten beiden Gründe hierfür sind:

Wichtige Leistungen können nicht in der Vermögensrechnung abgebildet werden

Das Land erbringt umfangreiche Leistungen, zum Beispiel in Bildung, innere Sicherheit, Gesundheit, Naturschutz sowie Wissenschaft und Forschung, und wendet hierfür erhebliche Mittel auf. Diesen Leistungen stehen allerdings keine nach den Regeln des HGB aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände gegenüber.

Das bedeutet, dass diese Leistungen, die in hohem Maße Einfluss auf die Lebensqualität der Bevölkerung und Zukunftsfähigkeit des Landes haben, trotz der hierfür erbrachten erheblichen Aufwendungen nicht als Vermögenswert in der Vermögensrechnung auftauchen.



Gesamtausgaben 2024 nach dem Staatshaushaltsplan 2024 in Mrd. Euro¹²

¹¹ Bei einem Vergleich mit Stadtstaaten muss berücksichtigt werden, dass diese auch kommunales Anlagevermögen wie z. B. Schulgebäude in ihren Bilanzen ausweisen und daher strukturell über ein höheres Anlagevermögen verfügen als ein Flächenland wie Baden-Württemberg.

¹² Quelle: Staatshaushaltsplan 2024.

Pensionsrückstellungen belasten die Passivseite, künftige Steuereinnahmen werden aber nicht als Vermögenswert berücksichtigt

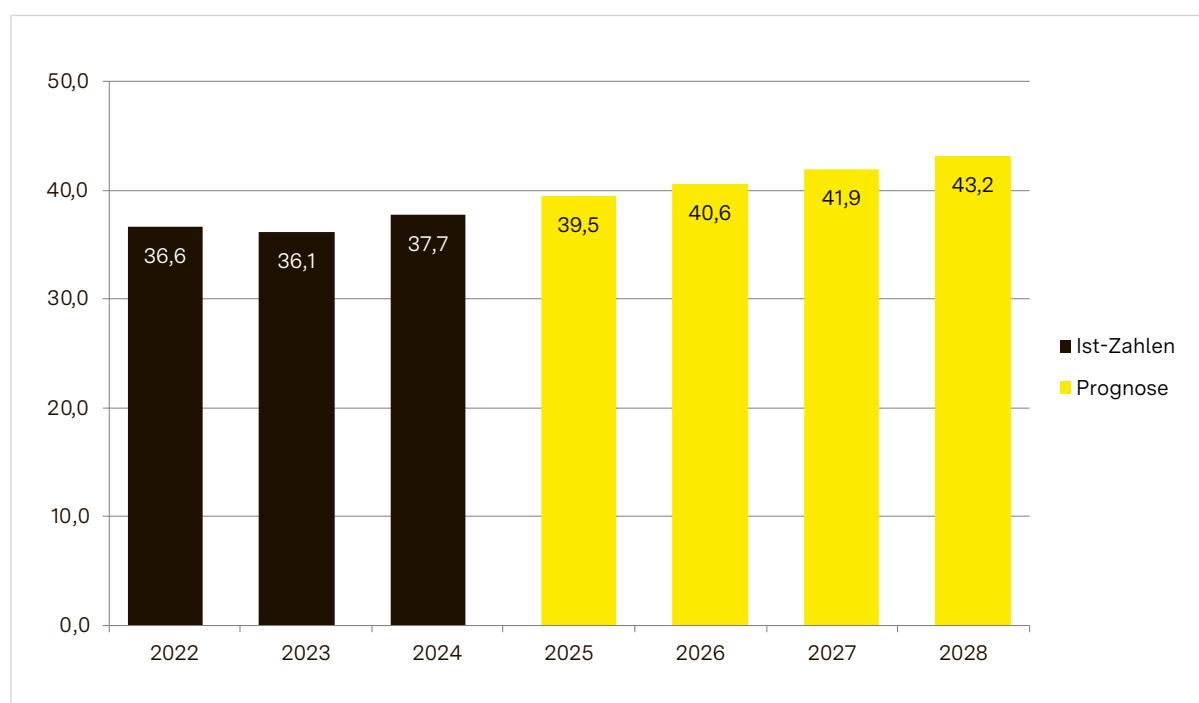
Das Land stellt zur Erfüllung seiner Aufgaben als Arbeitgeber Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unterschiedlichen Bereichen ein. Im Jahr 2024 waren im Haushaltsplan 221.495,4 Stellen veranschlagt, davon 175.115,5 Stellen für Beamtinnen und Beamten und 46.379,9 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das Land ist aufgrund des Alimentationsprinzips als Dienstherr verpflichtet, den Beamtinnen und Beamten während der aktiven Dienstzeit, bei Invalidität und im Alter einen amtsangemessenen Lebensunterhalt zu gewähren. Die Ansprüche auf eine amtsangemessene Versorgung im Alter werden in den Pensions- und Beihilferückstellungen des Landes ausgewiesen und machen den größten Anteil der Passivseite mit aktuell 79,72 Prozent aus.

Anders als ungewisse Verbindlichkeiten, für die Rückstellungen zu bilden sind, sind ungewisse

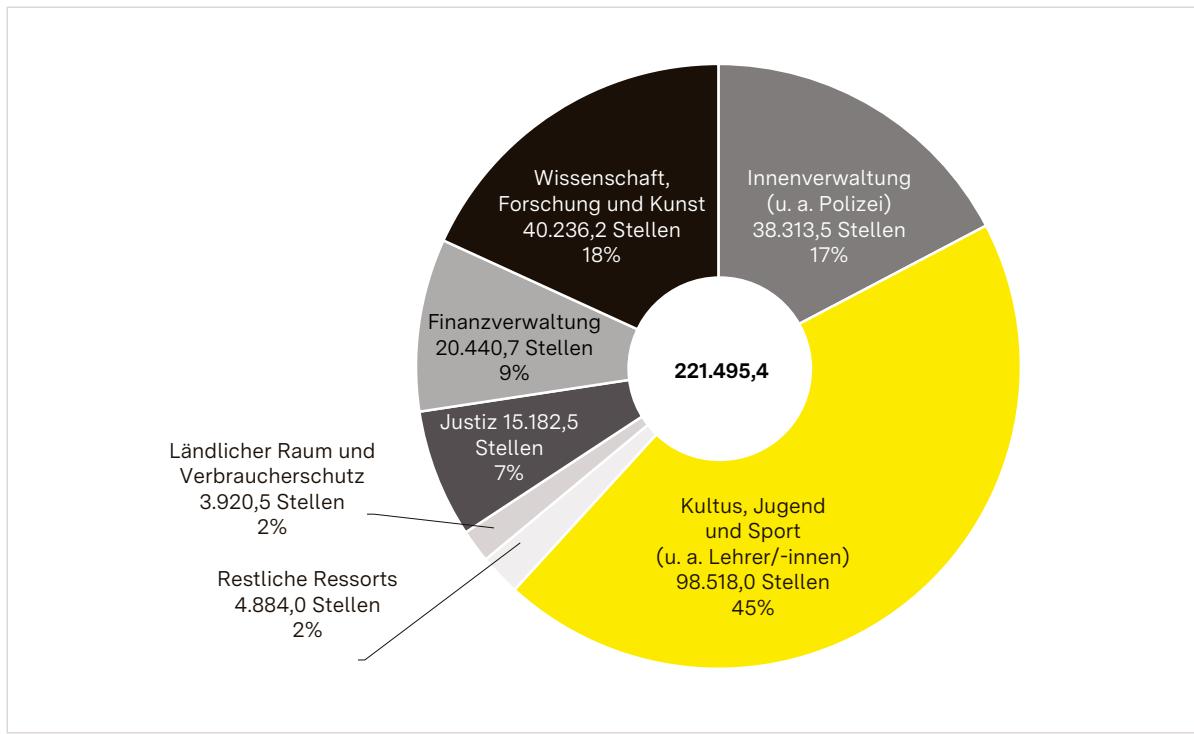
Forderungen – und dazu gehören die künftigen Steuereinnahmen – nach HGB-Grundsätzen nicht aktivierungsfähig.

Die künftigen Steuereinnahmen des Landes dürfen also nicht als Vermögenswert bilanziert werden.

Dies führt dazu, dass auf der Passivseite der Vermögensrechnung für die bereits erworbenen Ansprüche auf Versorgungs- und Beihilfeleistungen Rückstellungen zu bilden sind, obwohl die entsprechenden unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen erst in Zukunft eintreten werden. Andererseits dürfen die in Zukunft zu erwartenden, aber der Höhe nach noch ungewissen Steuereinnahmen nicht als Vermögenswert auf der Aktivseite dargestellt werden.



¹³ Quelle: Ist-Zahlen der Landeshaushaltsrechnung (2024 vorläufiges rechnungsmäßiges Ergebnis) und prognostizierte Zahlen Steuerschätzung Oktober 2025 des Ministeriums für Finanzen.



Personalstellen des Landes einschließlich Landesbetriebe¹⁴ im Jahr 2024¹⁵

¹⁴ Stellensummen beinhalten: Stellen für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (inkl. Landesbetriebe) ohne Beamte auf Widerruf und ohne im Haushaltsvollzug 2024 geschaffene Stellen.

¹⁵ Stellenzahl gem. Staatshaushaltsplan 2025/26; Ausweis im Vorheft; Haushaltsjahr 2024.

Anhang

C. Erläuterung der einzelnen Positionen der Vermögensrechnung

Passiva

Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen, die dem Grunde nach hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe noch nicht

bestimmt sind. Die Verpflichtung muss bis zum Bilanzstichtag wirtschaftlich oder rechtlich verursacht sein.

19. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Ansatz: 224.626,21 Mio. € (Vj.: 218.496,12 Mio. €)

| (in Mio. €) | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|--|-------------------|-------------------|
| Rückstellungen für Pensionen | 171.832,19 | 177.830,72 |
| Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen | 43.698,70 | 43.978,18 |
| Rückstellungen für Fälle der Verwaltungsstrukturreform (Pensionen und Beihilfe) | 2.965,24 | 2.817,31 |
| Summe | 218.496,12 | 224.626,21 |

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Rückstellungen für Pensionen werden für die Versorgungsbezüge der Beamteninnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter gebildet. Berücksichtigt werden die Anwartschaften der aktiven Bediensteten sowie die Verpflichtungen gegenüber den aktuellen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern einschließlich der Hinterbliebenenversorgung und der Ansprüche im Falle von Dienstunfähigkeit. Außerdem sind die Ansprüche auf Altersgeld und Hinterbliebenengeld für ehemalige Aktive enthalten, die vorzeitig aus dem Beamten- oder Richterverhältnis ausgeschieden sind.

Die *Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen* beinhalten die Beihilfeansprüche von künftigen und aktuellen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Für die Beihilfeansprüche während der aktiven Dienstzeit sind keine Rückstellungen zu bilden.

Die konzeptionellen Grundlagen der Rückstellungsberechnung einschließlich der verwendeten Parameter sind im Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Bei den *Rückstellungen für Pensionen* kam der unveränderte Diskontierungssatz i. H. v. von 2,82 Prozent p. a. sowie die Heubeck-Generationentafeln „Richttafeln 2018 G“ zur Anwendung.

Die Rückstellungen für Pensionen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6 Mrd. Euro erhöht, was einer prozentualen Steigerung von 3,5 Prozent entspricht. Diese Steigerung ist neben der Zunahme der anspruchsberechtigten Personen insgesamt insbesondere auf die Erhöhung der Bezüge zurückzuführen.

- Aktive¹⁶: 164.895 Personen
(Vj.: 164.465, plus 430)
- Versorgungsansprüche (einschließlich Dienstunfähigkeit und Hinterbliebenenversorgung): 152.831 Personen
(Vj.: 150.903, plus 1.928)
- Aktuelle und künftige Altersgeldansprüche: 2.840 Personen
(Vj.: 2.540, plus 300)

Diese Zahlen umfassen auch anspruchsberichtigte Beschäftigte der Landesbetriebe und anderer Einrichtungen sowie die ehemaligen Abgeordneten und deren Hinterbliebene, die nach altem Recht noch Anspruch auf eine staatliche Altersversorgung haben. In 34.186 (Vj. 33.153) Fällen wurden noch keine Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet, da die für den Anspruch auf Ruhegehalt erforderliche Mindestdienstzeit von 5 Jahren nach § 18 Abs. 1 Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg (LBeamtVGBW) noch nicht erfüllt war.

Die *Rückstellungen für Beihilfeausgaben* sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 279 Mio. Euro gestiegen. Ursächlich für diesen Anstieg sind die Erhöhung des prognostizierten Steige-

rungssatzes für die künftigen Beihilfeleistungen um 0,2 Prozentpunkte auf 3,8 Prozent p. a., die gestiegene Zahl der anspruchsberechtigten Personen sowie der Anstieg der durchschnittlichen Beihilfeausgaben auf 8.674 Euro (Vj.: 8.578 Euro).

Rückstellungen für Fälle der Verwaltungsstrukturreform werden für die Versorgungs- und Beihilfeausgaben der Beamten und Beamten gebildet, deren Aufgaben im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vom Land auf die Kommunen übergegangen sind. In diesen Fällen übernimmt das Land dauerhaft die Versorgungsausgaben in Form von Erstattungen an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW), weshalb auch hierfür Rückstellungen zu bilden sind. Zum 31.12.2024 wurden 2.254 Aktive, 1.548 Ruhestandsfälle und 180 Hinterbliebenenfälle (insgesamt 3.982 Personen; Vj.: 4.051 Personen, minus 69) berücksichtigt.

Nachrichtlich: Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen unter Anwendung des Diskontierungszinssatzes von 1,00 Prozent.

Der Diskontierungszinssatz für die Berechnung der Rückstellungen wurde seit der Eröffnungsvermögensrechnung in Höhe von 2,82 Prozent beibehalten. Bei Anwendung des nach den Standards staatlicher Doppik vorgesehenen Zinssatzes von 1,00 Prozent läge der Gesamtbetrag der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (einschließlich der Fälle der Verwaltungsstrukturreform) bei ca. 308,02 Mrd. Euro.

¹⁶ Aktive, ohne diejenigen, die die Mindestdienstzeit von fünf Jahren noch nicht erreicht haben.

20. Sonstige Rückstellungen

Ansatz: 8.144,68 Mio. € (Vj.: 8.638,43 Mio. €)

| (in Mio. €) | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|--|-----------------|-----------------|
| Personalaufwand | 176,89 | 183,90 |
| Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung | 232,77 | 263,83 |
| Schadenersatz und Prozesskosten/-risiken | 44,17 | 50,88 |
| Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen | 160,30 | 113,56 |
| Steuererstattungen | 6.942,62 | 6.198,77 |
| Sonstige Erstattungsansprüche | 125,47 | 183,35 |
| Zuweisungen und Zuschüsse | 51,19 | 6,36 |
| Ausstehende Rechnungen | 35,19 | 18,45 |
| Insolvenzanfechtungen | 3,19 | 2,76 |
| Sanierungsmaßnahmen und Rekultivierung | 10,40 | 10,10 |
| Rentenleistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht | 817,81 | 1.071,99 |
| Sonstige Rückstellungen | 38,43 | 40,74 |
| Summe | 8.638,43 | 8.144,68 |

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Die *Rückstellungen für Personalaufwand* beinhalten Verpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Altersteilzeit und Freistellungs-jahren (131,95 Mio. Euro), Verpflichtungen für künftige Jubiläumsgaben (26,36 Mio. Euro) und Verpflichtungen aus der Versorgungslastenteilung (25,59 Mio. Euro).

Die *Rückstellungen für Gewährleistungen* beinhalten insbesondere Rückstellungen für negatives Eigenkapital der hundertprozentigen Landesbeteiligungen SFBW Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg in Höhe von 12,51 Mio. Euro, SAD Sonderabfall-Deponiegesellschaft Baden-Württemberg mbH in Höhe von 173,17 Mio. Euro und dem Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg in Höhe von 11,83 Mio. Euro. Außerdem wird hier eine Rückstellung für Rückbürgschaften bzw. -garantien gegenüber der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg in Höhe von 66,31 Mio. Euro ausgewiesen.

Die *Rückstellung aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen* setzt sich zusammen aus den voraussichtlichen Verpflichtungen aus den endgültigen Abrechnungen des Länderfinanzausgleichs für die Jahre 2018 und 2019 i. H. v. 14,46 Mio. Euro und einem Abschlag für die Verpflichtungen aus dem Finanzkraftausgleich unter den Ländern für die Jahre 2020 bis 2024 i. H. v. 99,10 Mio. Euro.

Unter den *Rückstellungen für Steuererstattungen* wird der Landesanteil der in den Vorjahren zu viel erhaltenen Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer erfasst.

Die *Rückstellungen für sonstige Erstattungsansprüche* beinhalten Ansprüche aus noch nicht beschiedenen Anträgen auf Beihilferstattungen (182,10 Mio. Euro). Außerdem sind Ansprüche auf Erstattung von Reisekosten, Umzugskosten und Trennungsgeld (1,25 Mio. Euro) enthalten.

Die Rückstellungen für Zuweisungen und Zuschüsse beinhalten neben den Rückstellungen für reine Landesförderprogramme und Einzelförderungen auch Rückstellungen für kofinanzierte Förderprogramme.

Unter *Rückstellungen für ausstehende Rechnungen* werden überwiegend Verpflichtungen erfasst, für die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Vermögensrechnung nach erfolgter Leistungserbringung noch kein Rechnungseingang und damit keine hinreichende Konkretisierung erfolgt ist.

Die Position *Rückstellungen für Rentenleistungen in der Sozialen Entschädigung* umfasst Rückstellungen für den Landesanteil an künftigen Rentenleistungen für Impfgeschädigte und für Opfer von Gewalttaten nach dem zum 01.01.2024 in Kraft getretenen Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV) sowie in entsprechender Anwendung für Opfer staatlichen Unrechts in der DDR nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (SED-UnBerG). Die Leis-

tungen wurden mit dem SGB XIV modifiziert und teilweise deutlich erhöht. Enthalten sind zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 3.294 Fälle.

Unter den *Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen und Rekultivierungen* werden Erstattungsansprüche erfasst, welche die Landkreise auf Antrag als untere Verwaltungs-, Bodenschutz- und Altlastenbehörden gegenüber dem Land geltend machen können. Es handelt sich um Kosten der unmittelbaren Ausführung von Maßnahmen zur Abwehr oder Beseitigung gesetzeswidriger Zustände im Zusammenhang mit Verunreinigungen der Gewässer, der Lagerung von Abfällen sowie von Altlasten soweit die Kosten vom Verpflichteten nicht erlangt werden können (§ 52 Abs. 2 LKrO bzw. § 15 Abs. 3 LBodSchAG).

Außerdem wird unter den *sonstigen Rückstellungen* insbesondere der dem Bund zustehende Anteil aus den werthaltigen Forderungen des Landes aus dem Unterhaltsvorschussgesetz i. H. v. 40,67 Mio. Euro bilanziert.

Verbindlichkeiten

Für Verpflichtungen, die zum Stichtag hinsichtlich des Grundes, des Auszahlungszeitpunktes und der Höhe nach bestimmt sind, sind Verbindlichkeiten auszuweisen. Der Ausweis in der Vermögensrechnung unterscheidet sich,

wie in den Eckpunkten zur Vermögensrechnung erläutert, von der kamerale Darstellung der Schulden zum Stichtag 31.12.2024 wie folgt:

| Schuldenart (kameral) | (in Mio. €) | (in Mio. €) | Position in der Vermögensrechnung |
|---|------------------|------------------|--|
| Wertpapierschulden | 21.068,56 | 21.068,56 | Anleihen u. Obligationen |
| Schulden beim nicht öffentlichen Bereich | 12.619,33 | 7.869,54 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten |
| Kredite bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen | 894,28 | 5.644,08 | Verbindlichkeiten aus sonstigen Krediten ¹⁷ |
| Summe Kreditmarktschulden | 34.582,17 | 34.582,17 | Summe Kreditmarktschulden |
| Kreditrahmenverträge | | | |
| Aufgeschobene Kreditaufnahme | 25.186,74 | | |
| Verpflichtungen beim Bund (für den Wohnungsbau) und bei anderen Ländern | 545,47 | | |
| Summe fundierte Schulden | 60.314,39 | 34.582,17 | Summe Kreditmarktschulden |
| | | 2.218,81 | Verbindlichkeiten aus Steuern |
| | | 13.156,97 | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen |
| | | 56,79 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen |
| | | 1.780,05 | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen |
| | | 78,01 | Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. |
| | | 5.753,40 | Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleich |
| | | 1.605,87 | Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁷ |
| | | 59.232,08 | Summe Verbindlichkeiten |

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Die Kreditmarktschulden gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

| (in Mio. €) | unter 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre | Gesamtbetrag |
|-------------------------|-----------------|------------------|------------------|------------------|
| Schuldscheindarlehen | 541,00 | 3.136,63 | 9.835,99 | 13.513,61 |
| Landesschatzanweisungen | 3.350,00 | 10.118,63 | 7.599,92 | 21.068,56 |
| Summe | 3.891,00 | 13.255,26 | 17.435,91 | 34.582,17 |

¹⁷ Diese Positionen sind in der Vermögensrechnung unter Sonstige Verbindlichkeiten (7.249,95 Mio. €) zusammengefasst.

21. Anleihen und Obligationen

Ansatz: 21.068,56 Mio. € (Vj.: 16.337,02 Mio. €)

Zum Stichtag waren unter dieser Position mittel- und langfristige Wertpapiere (Landesschatzanweisungen) mit Ursprungslaufzeiten von über einem Jahr erfasst. In 2024 wurden

im Vergleich zu den Vorjahren wieder mehr Landesschatzanweisungen neu ausgegeben als getilgt.

22. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Ansatz: 7.869,54 Mio. € (Vj.: 8.805,19 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten kurz-, mittel- und langfristige Schultscheindarlehen. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten gegenüber Kreditinstituten lagen zum Stichtag nicht vor. In 2024 wurden erneut Schultscheindarlehen getilgt.

Die zum Stichtag der Vermögensrechnung aufgeschobene Kreditaufnahme ist nicht Teil der Verbindlichkeiten im Sinne der Vermögensrechnung, sondern ist Bestandteil der Summe der fundierten Schulden (kameraler Schuldenausweis, vgl. Übersicht). Die fundierten Schulden belaufen sich zum Ende des Jahres 2024 auf insgesamt 60.314,39 Mio. Euro. (Vj. 60.530,23 Mio. Euro).

23. Verbindlichkeiten aus Steuern

Ansatz: 2.218,81 Mio. € (Vj.: 1.800,37 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten aus Steuern umfassen die Ansprüche aus Steuerschuldverhältnissen gegen das Land als Finanzbehörde, die am Stichtag der Vermögensrechnung bestehen.

In den Verbindlichkeiten sind Anteile des Bundes und der Kommunen in voller Höhe enthalten. Daraus resultierende Ansprüche gegenüber Bund und Kommunen werden unter der Position Forderungen aus der Steuerver-

teilung und Finanzausgleichsbeziehungen ausgewiesen. Nicht enthalten sind die Steuerverbindlichkeiten des Landes aus eigenen Steuerschuldverhältnissen. Diese werden unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten erfasst.

Die Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr bewegen sich in einem für Steuersachverhalte üblichen Bereich.

24. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 13.156,97 Mio. € (Vj.: 13.105,24 Mio. €)

Die Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Fördermittelempfängerinnen und -empfängern aus Förderprogrammen und Einzelförderungen. Darüber hinaus sind in dieser

Position Verbindlichkeiten aus atypischen Steuervergütungen (z. B. Arbeitnehmer-Sparzulage) enthalten.

25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Ansatz: 56,79 Mio. € (Vj.: - Mio. €)

Mit der Vermögensrechnung 2024 wurden die Voraussetzungen geschaffen, damit eine Ausdifferenzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf die jeweils zugehörigen Bilanzpositionen erfolgen kann. Aufgrund einer bis

zum 31.12.2023 geltenden Übergangsregelung waren die *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* bis zur Vermögensrechnung 2023 unter der Position *Sonstige Verbindlichkeiten* ausgewiesen.

26. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen

Ansatz: 1.780,05 Mio. € (Vj.: 1.824,97 Mio. €)

Erfasst werden unter dieser Position überwiegend die Guthaben auf den Betriebsmittelkonten der Landesbetriebe und anderer Landeseinrichtungen, die durch die Landesoberkasse (LOK) verwaltet werden. Sofern auf einem

Betriebsmittelkonto zum Stichtag der Vermögensrechnung ein negativer Saldo besteht, wird dieser als Betriebsmittelkredit unter der Position *Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen* erfasst.

27. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Ansatz: 78,01 Mio. € (Vj.: - Mio. €)

Mit der Vermögensrechnung 2024 wurden die Voraussetzungen geschaffen, damit eine Ausdifferenzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf die jeweils zugehörigen Bilanzpositionen erfolgen kann. Aufgrund einer bis zum 31.12.2023 geltenden Übergangsrege-

lung waren die *Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht* bis zur Vermögensrechnung 2023 unter der Position *Sonstige Verbindlichkeiten* ausgewiesen.

28. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 5.753,40 Mio. € (Vj.: 5.565,74 Mio. €)

| (in Mio. €) | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|--|-----------------|-----------------|
| Verbindlichkeiten kommunaler Finanzausgleich | 24,83 | 260,51 |
| Verbindlichkeiten Gewerbesteuerumlage | 19,31 | 2,59 |
| Verbindlichkeiten Länderfinanzausgleich | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten Steuerverteilung | 5.065,07 | 5.102,81 |
| Vermögensrechnungsrelevante Finanzströme Bund - Länder | 9,83 | 5,28 |
| Verbindlichkeiten Verteilung Gemeinschaftsteuern | 446,70 | 382,21 |
| Summe | 5.565,74 | 5.753,40 |

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Als größte Unterposition sind hier die *Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung* gegenüber Bund und Kommunen ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten resultieren aus den Steuerforderungen aus Gemeinschaftsteuern gegenüber natürlichen und juristischen Personen. Als Verbindlichkeiten aus Verteilung von Gemeinschaftsteuern sind die zum Stichtag offenen Verbindlichkeiten aus Zerlegung von Lohnsteuer und Körperschaftsteuer erfasst, die sich aus der horizontalen Steuerverteilung ergeben.

Die Abweichungen zum Vorjahr bewegen sich bei beiden Positionen im üblichen Bereich.

Als *Verbindlichkeiten aus kommunalem Finanzausgleich* sind die mit der Berechnung der Finanzzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz ermittelten Gesamtverbindlichkeiten des Landes gegenüber allen Gemeinden und Gemeindeverbänden erfasst.

Sie resultieren im Wesentlichen aus dem Allgemeinen Finanzausgleich nach dem 1. Abschnitt des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich. Das Land stellt danach den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Haushaltsjahr dem Grunde nach 23 Prozent des Landesanteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens (Gewerbesteueraumlage) zur Verfügung. Die Höhe der Verbindlichkeit ist abhängig davon, inwieweit sich das tatsächliche Steueraufkommen gegenüber der Prognose für die vierte Teilzahlung zum 10. Dezember noch verändert, so dass das endgültige Aufkommen erst zum Ende eines Haushaltjahres am 31.12. feststeht.

Bei den offenen Positionen aus dem Länderfinanzausgleich ergab sich zum Stichtag erneut keine Verbindlichkeit, sondern eine Forderung, die unter *Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen* ausgewiesen ist.

29. Sonstige Verbindlichkeiten

Ansatz: 7.249,95 Mio. € (Vj.: 7.971,61 Mio. €)

Unter *Sonstige Verbindlichkeiten* werden grundsätzlich alle Verbindlichkeiten erfasst, die keiner anderen Position der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Den größten Anteil von 5.644,08 Mio. Euro (Vj. 6.333,15 Mio. Euro) nehmen die Verbindlichkeiten aus sonstigen Krediten ein.

Ebenfalls enthalten sind anteilige Zinsverbindlichkeiten (antizipative Posten), die wirtschaftlich vor dem Stichtag verursacht sind, rechtlich aber erst nach dem Stichtag entstehen (641,69 Mio. Euro).

Des Weiteren werden hier die Verbindlichkeiten erfasst, die aus der Verwahrung von Geldern für Dritte entstehen (326,72 Mio. Euro).

Mit der Vermögensrechnung 2024 wurden die Voraussetzungen geschaffen, damit eine Ausdifferenzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf die jeweils zugehörigen Bilanzpositionen erfolgen kann. Aufgrund einer bis zum 31.12.2023 geltenden Übergangsregelung wurden bis zur Vermögensrechnung 2023 unter dieser Position verschiedene Verbindlichkeitspositionen zusammengefasst ausgewiesen.

D. Sonstige Angaben

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Landes

| (in Mio. €) | 31.12.2023 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2024 |
|---|------------------|---------|---------|------------------|
| Wohnungsbau | 870,00 | 110,00 | 220,00 | 760,00 |
| Wirtschaftsförderung | 1.685,36 | - | - | 1.685,36 |
| verbundene Unternehmen | | | | |
| Landesanstalt Schienenfahrzeuge BW | 4.886,64 | 0,00 | 119,58 | 4.767,06 |
| andere öffentliche Unternehmen | 8.070,86 | 45,00 | 161,00 | 7.954,86 |
| Abdeckung von Haftpflichtrisiken nach dem Atomgesetz | 254,96 | - | - | 254,96 |
| Sonstige Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen | 5,91 | - | 0,31 | 5,60 |
| Gewährleistungsverpflichtungen insgesamt | 15.773,73 | 155,00 | 500,89 | 15.427,84 |
| Abzgl. Rückstellung aus Bürgschaften | -56,98 | | | -66,31 |
| Summe | 15.716,75 | | | 15.361,53 |

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

In der vorstehenden Übersicht sind die aufgrund der Ermächtigung im jeweiligen Staatshaushaltsgesetz übernommenen Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Landes mit den urkundlich festgestellten Höchstbeträgen erfasst. Durch laufende Tilgungen entstandene Ermäßigungen des Obligos sind nicht berücksichtigt. Vollständig erloschene Verpflichtungen sind in den Summen nicht mehr enthalten.

Außer den oben dargestellten Gewährleistungen bestehen kraft Gesetzes die folgenden Eventualverbindlichkeiten des Landes:

Das Land ist alleiniger Gewährträger der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank, Anstalt des öffentlichen Rechts. Es trägt die Anstaltslast und haftet für die Verbindlichkeiten der Bank unbeschränkt (§ 5 des Gesetzes über die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – vom 11.11.1998, GBl. für BW vom 18.11.1998, S. 581).

Das Land war neben dem Sparkassenverband Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart bis zum 18.07.2005 Gewährträger der Landesbank Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts. Es haftet daher anteilig für die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Verbindlichkeiten der Landesbank entsprechend der Vereinbarung mit der EU-Kommission.

Gewährträgerschaften, Anstaltslasten und sonstige Gewährleistungen des Landes, die auf anderen gesetzlichen Bestimmungen oder auf allgemeinen Rechtsgrundsätzen beruhen, sind im Rahmen dieser Übersicht nicht aufgeführt.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenständen in Höhe von 0,75 Mrd. Euro. Das Land gibt hierfür die Zusage, im Schadensfall entsprechenden Ersatz zu leisten.

Derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten des Landes setzt sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen (in Mio. EUR):

| | Anzahl der Grundgeschäfte | Nominalwert der Grundgeschäfte | davon Mikro-Hedges |
|---------------|---------------------------|--------------------------------|--------------------|
| Zinsswaps | 40 | 7.667,6 | 6.347,6 |
| Währungsswaps | 1 | 149,9 | 149,9 |
| Summe | 41 | 7.817,5 | 6.497,5 |

Die eingesetzten Zins- und Währungsswaps bilden grundsätzlich eine Bewertungseinheit mit den jeweils zugeordneten Grundgeschäften (Mikro-Hedges).

Derivate wurden ausschließlich mit dem Ziel der Optimierung von Kreditkonditionen oder

der Steuerung von Zinsänderungs- und Währungsänderungsrisiken mit einer maximalen Laufzeit bis zum Jahr 2052 eingesetzt.

Übersicht über Zu- und Abgänge von derivativen Finanzinstrumenten zu Nominalwerten (in Mio. EUR):

| | 31.12.2023 | Abgänge | Zugänge | 31.12.2024 |
|---------------|----------------|----------|----------|----------------|
| Zinsswaps | 7.667,6 | - | - | 7.667,6 |
| Währungsswaps | 149,9 | - | - | 149,9 |
| Summe | 7.817,5 | - | - | 7.817,5 |

Anlagen

Anlagenspiegel

| (in Mio. €) ¹⁸ | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | |
|--|--------------------------------------|-----------------|-------------------|----------------|----------------|-------------------------------|
| | Historische AHK vor dem 01.01.2024 | Zugänge | Nachaktivierungen | Abgänge | Umbuchungen | Endbestand AHK zum 31.12.2024 |
| Anlagevermögen | 89.056,39 | 1.868,55 | 200,14 | -219,02 | -0,00 | 90.914,25 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 133,46 | 9,75 | 0,02 | -0,35 | 8,08 | 152,49 |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizzenzen u. Ähnliches ¹⁹ | 129,09 | 4,83 | 0,02 | -0,35 | 8,08 | 143,19 |
| Geleistete Anzahlungen | 4,38 | 4,92 | - | - | - | 9,29 |
| Sachanlagen | 63.602,80 | 1.002,47 | 200,11 | -100,12 | -8,08 | 64.703,85 |
| Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 27.929,15 | 159,47 | 178,99 | -51,07 | 485,49 | 28.702,03 |
| Grundstücke | 7.350,47 | 27,24 | 47,54 | -16,73 | - | 7.408,52 |
| Grundstücksgleiche Rechte | - | - | - | - | - | - |
| Bauten | 20.578,68 | 132,23 | 131,45 | -34,33 | 485,49 | 21.293,51 |
| Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter | 31.551,33 | 10,60 | 13,28 | -4,65 | 154,22 | 31.724,78 |
| Infrastrukturvermögen | 16.741,99 | 3,38 | 2,86 | -4,55 | 154,22 | 16.897,89 |
| darunter Grundstücke | 822,65 | 1,36 | 2,86 | -0,40 | - | 826,47 |
| darunter Bauwerke, Fahrbahnen u. Ä. | 15.919,34 | 2,02 | - | -4,15 | 154,22 | 16.071,42 |
| Naturgüter | 5.403,70 | 0,28 | - | - | - | 5.403,98 |
| Kulturgüter | 9.405,65 | 6,93 | 10,42 | -0,10 | - | 9.422,91 |
| Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ¹⁹ | 1.311,95 | 70,84 | 2,45 | -25,57 | 4,59 | 1.370,93 |
| darunter Fuhrpark | 283,97 | 20,06 | 0,05 | -8,51 | 0,34 | 295,91 |
| Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau | 2.810,37 | 761,56 | 5,40 | -18,83 | -652,38 | 2.906,12 |
| Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen | 3,34 | 2,81 | - | -0,18 | -0,60 | 5,37 |
| Anlagen im Bau | 2.807,02 | 758,75 | 5,40 | -18,65 | -651,78 | 2.900,74 |
| darunter Bauten | 1.733,25 | 552,77 | 2,08 | -11,78 | -495,78 | 1.780,55 |
| darunter Infrastrukturvermögen | 1.069,13 | 191,32 | 0,60 | -6,84 | -154,27 | 1.099,95 |
| Finanzanlagen | 25.320,12 | 856,34 | - | -118,55 | - | 26.057,91 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen | 11.745,22 | 59,19 | - | -95,66 | - | 11.708,75 |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen | 6,69 | 0,23 | - | -0,09 | - | 6,83 |
| Beteiligungen | 3.308,22 | 0,99 | - | -20,18 | - | 3.289,03 |
| Ausleihungen an Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1,03 | 0,01 | - | - | - | 1,05 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | - | - | - | - | - | - |
| Sondervermögen | 9.664,89 | 779,13 | - | - | - | 10.444,02 |
| Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen | 594,07 | 16,78 | - | -2,62 | - | 608,23 |

| Abschreibungen | | | | | | | | |
|--|----------------|-------------------|--------------|--------------|----------------|--------------------------------------|------------------|------------------|
| Kumulierte Abschreib. vor dem 01.01.2024 | Abschreibungen | Nachaktivierungen | Abgänge | Umbuchungen | Zuschreibungen | Kumulierte Abschreib. zum 31.12.2024 | Buchwert | Buchwert |
| -18.471,99 | -869,18 | -1,71 | 43,43 | 0,00 | 26,32 | -19.280,37 | 70.584,40 | 71.633,88 |
| -89,21 | -12,96 | -0,01 | 0,35 | - | - | -103,22 | 44,26 | 49,27 |
| -89,21 | -12,96 | -0,01 | 0,35 | - | - | -103,22 | 39,88 | 39,97 |
| - | - | - | - | - | - | - | 4,38 | 9,29 |
| -18.012,28 | -746,14 | -1,70 | 33,30 | - | 17,62 | -18.715,05 | 45.590,52 | 45.988,80 |
| -12.216,28 | -478,20 | -1,48 | 9,47 | 0,00 | - | -12.686,48 | 15.712,88 | 16.015,55 |
| -186,75 | -43,78 | - | 0,88 | - | - | -229,65 | 7.163,73 | 7.178,87 |
| - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| -12.029,53 | -434,43 | -1,48 | 8,60 | 0,00 | - | -12.456,84 | 8.549,15 | 8.836,68 |
| -4.914,19 | -180,38 | - | 1,21 | - | 17,62 | -5.075,73 | 26.637,14 | 26.649,05 |
| -4.330,21 | -180,31 | - | 1,21 | - | - | -4.509,31 | 12.411,77 | 12.388,58 |
| - | - | - | - | - | - | - | 822,65 | 826,47 |
| -4.330,21 | -180,31 | - | 1,21 | - | - | -4.509,31 | 11.589,12 | 11.562,11 |
| -583,09 | -0,05 | - | - | - | 17,62 | -565,52 | 4.820,61 | 4.838,46 |
| -0,89 | -0,01 | - | 0,00 | - | - | -0,90 | 9.404,76 | 9.422,01 |
| -881,81 | -87,56 | -0,22 | 22,61 | -0,00 | 0,00 | -952,83 | 430,14 | 418,09 |
| -156,39 | -17,00 | -0,01 | 8,19 | - | - | -165,20 | 127,57 | 130,70 |
| - | - | - | - | - | - | - | 2.810,37 | 2.906,12 |
| - | - | - | - | - | - | - | 3,34 | 5,37 |
| - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| -370,50 | -110,08 | - | 9,78 | - | 8,70 | -462,10 | 24.949,62 | 25.595,81 |
| -360,32 | -109,60 | - | - | - | 8,67 | -461,25 | 11.384,90 | 11.247,50 |
| - | - | - | - | - | - | - | 6,69 | 6,83 |
| -9,80 | -0,48 | - | 9,78 | - | - | -0,50 | 3.298,42 | 3.288,53 |
| - | - | - | - | - | - | - | 1,03 | 1,05 |
| - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| -0,38 | -0,00 | - | - | - | 0,02 | -0,36 | 593,69 | 607,87 |

Anteilsbesitz des Landes Baden-Württemberg zum 31.12.2024

Hier werden die wertmäßig unter den Positionen *Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, Beteiligungen und Sonstige Finanzanlagen* zusammengefassten Unter-

nehmen und Einrichtungen im Einzelnen dargestellt. Bedeutende mittelbare Beteiligungen sind ebenfalls aufgeführt.

Verbundene Unternehmen und Einrichtungen

1. Unternehmen des öffentlichen Rechts

| Name und Sitz der Einrichtung | Anteil des Landes | darunter bedeutende mittelbare Beteiligung | anteiliges Eigenkapital | Jahresergebnis | Buchwert |
|--|-------------------|--|-------------------------|----------------|--------------|
| | in % | in % | in T € | in T € | in T € |
| Bäder- und Kurverwaltung (BKV) Anstalt des öR | 100,00 | | 11.631,86 | -320,90 | 11.631,86 |
| <i>KHR Gastronomie GmbH</i> | | 100,00 | | | |
| <i>Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH, Bad Mergentheim</i> | | 33,33 | | | |
| <i>Staatsbad Badenweiler GmbH, Badenweiler</i> | | 100,00 | | | |
| <i>Staatsbad Wildbad – Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH, Bad Wildbad</i> | | 100,00 | | | |
| Bewährungs- und Gerichtshilfe BW | 100,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forst BW ²⁰ | 100,00 | | 231.920,29 | 13.677,92 | 231.920,29 |
| Führungsakademie BW – Anstalt des öR | 100,00 | | 640,79 | -49,37 | 469,57 |
| Hafenverwaltung Kehl Körperschaft des öR | 100,00 | | 11.089,40 | 1.420,56 | 8.866,58 |
| KIT – Universitätsbereich | 100,00 | | 229.740,46 | 31.323,51 | 156.252,37 |
| Landesanstalt für Umwelt BW (LUBW) | 100,00 | | 10.901,67 | -78.445,80 | 10.901,67 |
| Landesanstalt Schienenfahrzeuge BW (SFBW) | 100,00 | | -12.514,18 | -1.116,33 | 0,00 |
| Landeskreditbank BW Anstalt des öR | 100,00 | | 3.344.742,53 | 150.123,99 | 2.814.639,50 |
| <i>Austria Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart</i> | | 33,33 | | | |
| <i>Baden-Württemberg International-Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart</i> | | 24,00 | | | |
| <i>Business-Park Göppingen GmbH, Göppingen</i> | | 10,00 | | | |
| <i>BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart</i> | | 10,00 | | | |
| <i>BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart</i> | | 10,00 | | | |
| <i>DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG, Frankfurt</i> | | 21,77 | | | |
| <i>First Momentum Ventures Fonds I GmbH & Co. KG</i> | | 10,53 | | | |
| <i>First Momentum Ventures Fund II GmbH & Co. KG</i> | | 24,99 | | | |
| <i>Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart</i> | | 12,14 | | | |

| Name und Sitz der Einrichtung | Anteil des Landes | darunter bedeutende mittelbare Beteiligung | anteiliges Eigenkapital | Jahresergebnis | Buchwert |
|--|-------------------|--|-------------------------|----------------|------------|
| | in % | in % | in T € | in T € | in T € |
| LEA Mittelstandspartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe | | 25,00 | | | |
| LEA Mittelstandspartner II GmbH & Co. KG, Karlsruhe | | 20,85 | | | |
| LEA Mittelstandspartner III GmbH & Co. KG | | 21,83 | | | |
| LEA Venturepartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe | | 49,00 | | | |
| LEA Venturepartner II GmbH & Co. KG, Karlsruhe | | 48,00 | | | |
| LEA Venturepartner Annex GmbH & Co. KG, Karlsruhe | | 48,00 | | | |
| MBG Mittelständische Beteiligungs-gesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart | | 26,80 | | | |
| Mäatch.vc Fund I GmbH & Co. KG | | 33,10 | | | |
| Selbca Holding GmbH, Berlin | | 36,55 | | | |
| Start-up BW Innovation Fonds GmbH & Co. KG | | 14,19 | | | |
| StEP Stuttgarter Engineering Park GmbH, Stuttgart | | 100,00 | | | |
| Strohheker Holding GmbH, Pforzheim | | 49,50 | | | |
| SWK Beteiligungs GmbH & Co. geschl. Investment KG | | 19,10 | | | |
| Technologiepark Karlsruhe GmbH, Karlsruhe | | 96,00 | | | |
| Technologiepark Mannheim GmbH, Mannheim | | 100,00 | | | |
| Technologieparks Tübingen – Reutlingen GmbH, Tübingen | | 100,00 | | | |
| Studierendenwerk Bodensee | 100,00 | | 39.904,28 | -1.042,04 | 33.977,92 |
| Studierendenwerk Freiburg | 100,00 | | 124.692,53 | 3.744,35 | 89.514,93 |
| Studierendenwerk Heidelberg | 100,00 | | 90.271,36 | 3.803,17 | 82.401,39 |
| Studierendenwerk Karlsruhe | 100,00 | | 52.931,28 | 2.887,95 | 46.858,47 |
| Studierendenwerk Mannheim | 100,00 | | 55.084,29 | 5.109,39 | 53.548,00 |
| Studierendenwerk Stuttgart | 100,00 | | 67.051,00 | 3.383,86 | 56.640,77 |
| Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim | 100,00 | | 124.000,17 | 1.982,19 | 92.136,89 |
| Studierendenwerk Ulm | 100,00 | | 44.821,63 | 1.083,66 | 33.299,86 |
| Uniklinikum Freiburg | 100,00 | | 41.359,23 | -55.959,95 | 41.359,23 |
| Uniklinikum Heidelberg | 100,00 | | 71.075,23 | -38.764,41 | 71.075,23 |
| Uniklinikum Tübingen | 100,00 | | 138.096,39 | 10.217,54 | 101.744,21 |
| Uniklinikum Ulm | 100,00 | | 56.065,95 | 210,47 | 56.065,95 |
| Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg | 100,00 | | 139.481,83 | 14.982,86 | 96.286,00 |
| Zentrum für Psychiatrie Calw | 100,00 | | 30.128,64 | -885,13 | 27.364,00 |
| Zentrum für Psychiatrie Emmendingen | 100,00 | | 44.629,69 | 3.282,92 | 37.032,00 |

| Name und Sitz der Einrichtung | Anteil des Landes | darunter bedeutende mittelbare Beteiligung | anteiliges Eigenkapital | Jahresergebnis | Buchwert |
|-------------------------------------|-------------------|--|-------------------------|----------------|-----------|
| | in % | in % | in T € | in T € | in T € |
| Zentrum für Psychiatrie Emmendingen | 100,00 | | 44.629,69 | 3.282,92 | 37.032,00 |
| Zentrum für Psychiatrie Reichenau | 100,00 | | 45.447,87 | 9.886,24 | 34.115,00 |
| Zentrum für Psychiatrie Weinsberg | 100,00 | | 37.612,89 | 3.913,95 | 29.057,00 |
| Zentrum für Psychiatrie Wiesloch | 100,00 | | 23.237,64 | -223,96 | 23.237,64 |
| Zentrum für Psychiatrie Winnenden | 100,00 | | 33.343,14 | 2.949,28 | 26.640,00 |

2. Unternehmen des privaten Rechts

| Name und Sitz der Einrichtung | Anteil des Landes | darunter bedeutende mittelbare Beteiligung | anteiliges Eigenkapital | Jahresergebnis | Buchwert |
|--|-------------------|--|-------------------------|----------------|--------------|
| | in % | in % | in T € | in T € | in T € |
| Akademie Darstellende Kunst BW GmbH | 55,00 | | 524,07 | 0,00 | 13,75 |
| Beteiligungsgesellschaft des Landes BW mbH | 100,00 | | 348.592,32 | 14.864,60 | 322.373,59 |
| <i>Baden-Württembergische Spielbanken Managementgesellschaft mbH</i> | | 100,00 | | | |
| <i>Badische Staatsbrauerei Rothaus AG, Grafenhausen</i> | | 100,00 | | | |
| <i>Fernwärmegesellschaft Baden-Württemberg mbH (FBW)</i> | | 100,00 | | | |
| <i>Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG</i> | | 48,00 | | | |
| <i>Landesmesse Stuttgart Verwaltungs-GmbH</i> | | 45,00 | | | |
| <i>Staatliche Toto-Lotto GmbH, Stuttgart</i> | | 100,00 | | | |
| Bio-Pro BW GmbH | 100,00 | | 350,21 | -1.126,59 | 278,40 |
| BW International – Gesellschaft für internationale wirtschaftl. u. wissenschaftl. Zusammenarbeit mbH | 51,00 | | 4.215,70 | -4.746,44 | 1.700,83 |
| <i>Baden-Württemberg Economic and Scientific Cooperation (Nanjing) Co. Ltd.</i> | | 100,00 | | | |
| BW Spielbanken GmbH & Co. KG | 100,00 | | 28.709,64 | 3.012,82 | 22.529,61 |
| <i>Baden-Baden Kur & Tourismus GmbH</i> | | 16,67 | | | |
| <i>Baden-Württembergische Spielbanken Gastro-Service GmbH</i> | | 100,00 | | | |
| BW Stiftung gGmbH ²¹ | 100,00 | | 2.292.208,99 | 44.703,00 | 2.126.830,59 |
| <i>Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn</i> | | 48,98 | | | |
| <i>Technologie-Lizenz-Büro (TLB) BW GmbH</i> | | 11,11 | 0,00 | | |
| <i>Verwaltungsgesellschaft Wasseraufingen mbH, Aalen</i> | | 50,00 | 0,00 | | |
| Cyber Valley GmbH | 51,00 | | 79,57 | -68,18 | 12,75 |
| e-mobil BW GmbH | 100,00 | | 25,00 | 0,00 | 25,00 |
| Filmakademie BW GmbH | 100,00 | | 10.182,51 | -163,47 | 10.182,51 |
| Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH i.L. ²² | 99,90 | | 266,23 | -14,81 | 266,23 |
| Flughafen Stuttgart GmbH | 65,00 | | 216.691,61 | -6.087,59 | 216.691,61 |
| <i>Baden-Airpark GmbH, Rheinmünster</i> | | 65,83 | | | |
| <i>CA Cost Aviation GmbH</i> | | 75,00 | | | |
| <i>Flughafen Stuttgart Energie GmbH</i> | | 100,00 | | | |

²¹ Jahresabschluss noch nicht genehmigt bzw. vorläufig.

²² Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

| Name und Sitz der Einrichtung | Anteil des Landes | darunter bedeutende mittelbare Beteiligung | anteiliges Eigenkapital | Jahresergebnis | Buchwert |
|---|-------------------|--|-------------------------|----------------|------------|
| | in % | in % | in T € | in T € | in T € |
| FP Flughafen Parken GmbH | | 20,00 | | | |
| HSG Flughafen Stuttgart Handels- und Service-GmbH, Leinfelden-Echterdingen | | 100,00 | | | |
| S. Stuttgart Ground Services GmbH, Leinfelden-Echterdingen | | 74,94 | | | |
| SAG Stuttgart Airport Ground Handling GmbH, Leinfelden-Echterdingen | | 100,00 | | | |
| Stille Beteiligung an der Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG | | 100,00 | | | |
| Garantie Portfolio Baden-Württemberg GmbH und Co. KG | 100,00 | | 5,00 | 0,00 | 5,00 |
| Garantie Portfolio Baden-Württemberg Geschäftsführungsgesellschaft mbH | 100,00 | | 25,33 | -0,02 | 25,19 |
| Garantie Portfolio Baden-Württemberg Haftungsgesellschaft | 100,00 | | 37,50 | 1,36 | 30,49 |
| Gutgemeinschaft Unterdeufstetten Forstwirtschaft | 68,18 | | 1.332,60 | 13,69 | 1.332,60 |
| KEA Klimaschutz- und Energieagentur GmbH | 100,00 | | 1.721,33 | 282,03 | 914,89 |
| Landesbeteiligungen BW GmbH ²³ | 87,86 | | 741.878,47 | 25.318,86 | 358.919,38 |
| Landsiedlung BW GmbH | 85,67 | | 60.434,14 | 1.337,39 | 53.655,61 |
| AgriBW GmbH, Stuttgart | | 100,00 | | | |
| Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH, Ostfildern | | 33,33 | | | |
| Kommunalkonzept BW GmbH | | 100,00 | | | |
| LBBW Immobilien Development GmbH | | 5,10 | | | |
| LBBW Immobilien Management Gewerbe GmbH | | 5,10 | | | |
| WEBW Neue Energie GmbH, Stuttgart | | 50,00 | | | |
| Leichtbau BW GmbH i. L. ²⁴ | 100,00 | | 150,94 | 3,00 | 150,94 |
| Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus BW mbH (MBW) | 100,00 | | 701,80 | 66,88 | 235,55 |
| MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH | 51,00 | | 1.207,96 | -198,72 | 1.207,96 |
| Murgschifferschaft Forbach Waldgenossenschaft altdeutschen Rechts | 54,84 | | 31.808,89 | 1.488,00 | 31.808,89 |
| NECKARPRI GmbH (EnBW) ²⁵ | 100,00 | | 325.469,62 | 102.182,77 | 0,00 |
| EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe | | 46,75 | | | |
| NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart | | 100,00 | | | |
| NVBW Nahverkehrsgesellschaft BW mbH | 100,00 | | 1.686,84 | 1.141,08 | 854,00 |

²³ Abweichendes Wirtschaftsjahr, Jahresabschluss zum 31.05.2024.

²⁴ Gesellschaft befindet sich in Liquidation. Die Werte stammen aus der Liquidationsschlussbilanz vom 31.01.2024.

²⁵ Abweichendes Wirtschaftsjahr, Jahresabschluss zum 30.06.2024.

| Name und Sitz der Einrichtung | Anteil des Landes | darunter bedeutende mittelbare Beteiligung | anteiliges Eigenkapital | Jahresergebnis | Buchwert |
|---|-------------------|--|-------------------------|----------------|-----------|
| | in % | in % | in T € | in T € | in T € |
| VDV eTicket Service GmbH & Co.KG, Köln | | 10,13 | | | |
| Sonderabfallagentur GmbH BW (SAA) | 100,00 | | 2.462,44 | 280,04 | 1.737,76 |
| Sonderabfall-Deponiegesellschaft BW mbH (SAD) | 100,00 | | -173.168,71 | -11.006,72 | 0,00 |
| Start up BW Seed Fonds GmbH & Co. KG | 100,00 | | 3.512,55 | -457,24 | 3.512,55 |
| Südwestdeutsche Verkehrs-GmbH (SWEG), Lahr | 95,00 | | 37.234,71 | 8.931,32 | 27.259,71 |
| <i>BW-Tarif GmbH</i> | | 5,67 | | | |
| <i>Deutschlandtarifverbund GmbH</i> | | 1,36 | | | |
| <i>Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen</i> | | 1,11 | | | |
| <i>FBBW-Fahrzeugbereitstellung Baden-Württemberg GmbH</i> | | 90,00 | | | |
| <i>Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH</i> | | 32,00 | | | |
| <i>SWEG Bus Region Baden-Württemberg GmbH</i> | | 100,00 | | | |
| <i>SWEG Schienenwege GmbH</i> | | 100,00 | | | |
| <i>TGO - Tarifverbund Ortenau GmbH</i> | | 47,00 | | | |
| <i>TRAPICO GmbH</i> | | 100,00 | | | |
| <i>Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH</i> | | 7,50 | | | |
| <i>SWEG Bahn Stuttgart GmbH</i> | | 100,00 | | | |
| <i>SWEG Bus GmbH</i> | | 100,00 | | | |
| <i>Ostalbmobil</i> | | 0,63 | | | |
| <i>Heilbronner, Hohenloher, Haller Nahverkehr GbR</i> | | 3,50 | | | |
| Umwelttechnik BW GmbH | 100,00 | | 25,00 | 0,00 | 25,00 |
| Zentrale Vergabestelle Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg GmbH (ZV SDB BW) | 100,00 | | 19,41 | 0,56 | 19,41 |
| ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim | 100,00 | | 4.452,22 | 226,96 | 4.452,22 |

3. Landesbetriebe und Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden

| Name und Sitz der Einrichtung | Bilanz zum | anteiliges Eigenkapital | Jahres-ergebnis ohne Landes-zuschuss | Jahres-ergebnis mit Landes-zuschuss | Buchwert |
|---|------------|-------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|------------|
| | | | in T € | in T € | in T € |
| Archäologisches Landesmuseum Konstanz | 31.12.2024 | 4.459,30 | -4.433,66 | -1.362,06 | 4.459,30 |
| Badisches Landesmuseum Karlsruhe | 31.12.2024 | 5.515,65 | -12.652,40 | 0,34 | 5.515,65 |
| Badisches Staatstheater Karlsruhe ²⁶ | 31.08.2024 | 15.221,46 | -49.879,44 | -248,14 | 15.221,46 |
| Duale Hochschule Baden-Württemberg ²⁷ | | | | | |
| Haupt- und Landgestüt Marbach (HuL) | 31.12.2024 | 1.475,87 | -7.015,53 | -623,23 | 1.475,87 |
| Haus der Geschichte | 31.12.2024 | 2.804,08 | -6.401,05 | 0,00 | 2.804,08 |
| HAW Aalen ²⁸ | 31.12.2023 | 24.365,48 | -24.921,40 | 1.686,00 | 24.365,48 |
| HAW Karlsruhe ²⁸ | 31.12.2023 | 16.082,79 | -54.961,81 | -597,28 | 16.082,79 |
| HAW Pforzheim ²⁸ | 31.12.2023 | 25.778,86 | -44.927,57 | 691,18 | 25.052,38 |
| HAW Reutlingen | 31.12.2024 | 14.888,15 | -55.680,38 | -1.044,25 | 14.888,15 |
| IT Baden-Württemberg (BIT BW) ²⁹ | 31.12.2024 | 100.484,29 | -9.525,37 | 6.586,90 | 100.484,29 |
| Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung ²⁹ | 31.12.2024 | 40.033,17 | -46.797,52 | 221,67 | 40.033,17 |
| Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen der JVAen | 31.12.2024 | 21.840,81 | -1.133,60 | -1.133,60 | 21.840,81 |
| Landesmuseum Württemberg | 31.12.2024 | 1.750,21 | -17.286,58 | -793,82 | 1.750,21 |
| Linden-Museum Stuttgart | 31.12.2024 | 3.432,25 | -5.495,05 | -770,10 | 3.432,25 |
| Logistikzentrum BW ²⁹ | 31.12.2024 | 9.394,07 | -1.465,01 | -961,74 | 9.394,07 |
| Medizinische Fakultät der Universität Freiburg | 31.12.2024 | 0,00 | -158.181,14 | 0,00 | 0,00 |
| Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg ²⁹ | 31.12.2024 | 2.554,77 | -172.178,10 | -147,93 | 2.554,77 |
| Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg | 31.12.2024 | 26.326,25 | -92.815,82 | 15.019,06 | 26.326,25 |
| Medizinische Fakultät der Universität Tübingen | 31.12.2024 | 0,00 | -155.285,77 | 0,00 | 0,00 |
| Medizinische Fakultät der Universität Ulm | 31.12.2024 | 116,18 | -122.057,51 | 0,00 | 116,18 |
| OFD Baden-Württemberg Bundesbau BW | 31.12.2024 | -11.833,03 | 3.302,62 | 3.302,62 | 0,00 |
| OFD Baden-Württemberg LzfD | 31.12.2024 | 76.096,88 | -102.050,34 | -12.554,31 | 76.096,88 |
| RP Freiburg Landesbetrieb Gewässer ²⁹ | 31.12.2024 | 668.052,61 | -28.895,68 | -157,07 | 668.052,61 |
| RP Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer ²⁹ | 31.12.2024 | 417.266,88 | -26.164,23 | 222,26 | 417.266,88 |
| RP Stuttgart Landesbetrieb Gewässer ²⁹ | 31.12.2024 | 114.678,08 | -16.112,91 | 0,00 | 114.678,08 |

²⁶ Abweichendes Wirtschaftsjahr, Jahresabschluss zum 31.08.2024.

²⁷ Landesbetrieb seit 01.01.2022. Es liegt noch kein Jahresabschluss vor.

²⁸ Angaben aus dem Jahresabschluss 2023.

²⁹ Jahresabschluss noch nicht genehmigt bzw. vorläufig.

| Name und Sitz der Einrichtung | Bilanz zum | anteiliges Eigenkapital | Jahresergebnis ohne Landeszuschuss | Jahresergebnis mit Landeszuschuss | Buchwert |
|---|------------|-------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|------------|
| | | in T € | in T € | in T € | in T € |
| RP Tübingen Eich- und Beschusswesen ³⁰ | 31.12.2024 | 5.508,93 | -1.588,00 | -1.588,00 | 5.508,93 |
| RP Tübingen Landesbetrieb Gewässer ³⁰ | 31.12.2024 | 126.037,78 | -11.416,92 | 0,00 | 126.037,78 |
| SM Landesgesundheitsamt ³¹ | 31.12.2023 | 4.392,69 | -10.463,90 | 2.224,75 | 4.392,69 |
| Staatliche Kunsthalle Baden-Baden | 31.12.2024 | 445,72 | -1.614,18 | 184,96 | 445,72 |
| Staatliche Kunsthalle Karlsruhe | 31.12.2024 | 10.176,15 | -6.519,14 | 0,00 | 10.176,15 |
| Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO) ³⁰ | 31.12.2024 | 183,20 | -5.476,23 | 72,61 | 183,20 |
| Staatliche Münze BW | 31.12.2024 | 34.896,95 | 855,42 | 1.455,42 | 34.896,95 |
| Staatlicher Verpachtungsbetrieb ³¹ | 31.12.2023 | 432.159,93 | 3.238,54 | 3.238,54 | 432.159,93 |
| <i>PBW - Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH</i> | 31.12.2024 | | | | |
| <i>Staatl. Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH (HGM)</i> | 31.12.2024 | | | | |
| Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe | 31.12.2024 | 5.751,30 | -6.326,22 | 0,19 | 5.751,30 |
| Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart | 31.12.2024 | 10.913,41 | -10.665,30 | 115,70 | 10.913,41 |
| Staatliches Weinbauinstitut Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau (WBI) | 31.12.2024 | 2.075,67 | -3.717,27 | -220,89 | 2.075,67 |
| Staatgalerie Stuttgart | 31.12.2024 | 4.126,15 | -11.581,42 | 164,29 | 4.126,15 |
| Staatsweingut Meersburg | 31.12.2024 | 5.236,33 | -328,69 | -328,69 | 5.236,33 |
| Universität Freiburg ³¹ | 31.12.2023 | 134.833,07 | -226.859,47 | 21.288,73 | 134.833,07 |
| Universität Heidelberg | 31.12.2024 | 221.591,78 | -275.723,45 | 20.311,55 | 148.280,87 |
| Universität Hohenheim ³¹ | 31.12.2023 | 83.883,99 | -125.799,26 | 8.949,22 | 53.530,20 |
| Universität Mannheim | 31.12.2024 | 97.190,93 | -129.587,17 | -2.012,17 | 30.378,05 |
| Universität Stuttgart ³¹ | 31.12.2023 | 271.540,60 | -339.175,55 | -26.175,55 | 241.916,89 |
| Universität Tübingen | 31.12.2024 | 160.953,92 | -267.520,12 | 9.844,88 | 131.307,37 |
| Universität Ulm | 31.12.2024 | 137.199,32 | -120.969,89 | 11.583,62 | 50.343,62 |
| Vermögen und Bau BW | 31.12.2024 | 44.896,01 | -183.777,29 | -1.175,62 | 44.896,01 |
| Wilhelma | 31.12.2024 | 51.360,82 | -11.834,60 | -2.292,73 | 51.360,82 |
| Württembergische Staatstheater Stuttgart ³² | 31.08.2024 | 18.924,26 | -106.896,46 | -2.557,13 | 18.924,26 |

³⁰ Jahresabschluss noch nicht genehmigt bzw. vorläufig.

³¹ Angaben aus dem Jahresabschluss 2023.

³² Abweichendes Wirtschaftsjahr, Jahresabschluss zum 31.08.2024.

4. Kameral buchende Einrichtungen

| Name und Sitz der Einrichtung |
|--|
| Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe |
| Akademie der Bildenden Künste Stuttgart |
| HAW Albstadt-Sigmaringen |
| HAW Biberach |
| HAW Esslingen |
| HAW Furtwangen |
| HAW Heilbronn |
| HAW Konstanz |
| HAW Mannheim |
| HAW Nürtingen-Geislingen |
| HAW Offenburg |
| HAW Ravensburg-Weingarten |
| HAW Rottenburg |
| HAW Schwäbisch Gmünd |
| HAW Stuttgart (Medien) |
| HAW Stuttgart (Technik) |
| HAW Ulm |
| Hochschule für Gestaltung Karlsruhe |
| Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl |
| Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg |
| Hochschulen für Musik Freiburg |
| Hochschulen für Musik Karlsruhe |
| Hochschulen für Musik Trossingen |
| Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim |
| Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart |
| Landesmedienzentrum BW |
| Pädagogische Hochschule Freiburg |
| Pädagogische Hochschule Heidelberg |
| Pädagogische Hochschule Karlsruhe |
| Pädagogische Hochschule Ludwigsburg |
| Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd |
| Pädagogische Hochschule Weingarten |
| Universität Konstanz |

Die folgenden auf dem Rechnungswesensystem der Kernverwaltung buchenden Einrichtungen werden nicht als Finanzanlagen aufgeführt, sondern sind in der Vermögensrechnung konsolidiert:

- Hochschule für Polizei, Villingen-Schwenningen
- Hochschule für Rechtspflege, Schwetzingen
- Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
- Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
- Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Beteiligungen

| Name und Sitz der Einrichtung | Anteil des Landes | darunter bedeutende mittelbare Beteiligung | anteiliges Eigenkapital | Jahresergebnis | Buchwert |
|--|-------------------|--|-------------------------|----------------|--------------|
| | in % | in % | in T € | in T € | in T € |
| Baden-Württemberg Tarif GmbH ³³ | 44,00 | | 11,01 | 0,00 | 11,01 |
| Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH | 50,00 | | 3.802,56 | 1.254,90 | 1.736,16 |
| FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH | 30,43 | | 14,56 | 0,00 | 14,56 |
| Landesbank BW Anstalt des öR (LBBW) | 24,99 | | 4.180.827,00 | 864.000,00 | 3.278.438,10 |
| Popakademie BW GmbH | 41,50 | | 324,52 | -45,54 | 203,41 |
| Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater Stuttgart GmbH (ProWST) | 50,00 | | 13,03 | 0,53 | 12,50 |
| Rhein-Neckar Flugplatz GmbH, Mannheim | 25,00 | | 2.056,30 | 0,00 | 2.056,30 |
| Start-up BW Innovation Fonds GmbH & Co. KG | 28,38 | | 2.148,75 | -1.705,22 | 2.148,38 |
| Wehrgeschichtliches Museum Rastatt | 33,33 | | 400,26 | -542,58 | 400,26 |

³³ Jahresabschluss noch nicht genehmigt bzw. vorläufig.

Sonstige Finanzanlagen

| Name und Sitz der Einrichtung | Anteil des Landes in % | darunter bedeutende mittelbare Beteiligung in % | anteiliges Eigenkapital in T € | Jahresergebnis in T € | Buchwert in T € |
|--|---------------------------|--|-----------------------------------|--------------------------|--------------------|
| Bürger Energie St. Peter eG | 0,29 | | 3,30 | 47,38 | 1,50 |
| Calorie Kehl-Strasbourg SEM | 12,75 | | 530,64 | 216,30 | 530,64 |
| DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH | 5,91 | | 6,15 | 6,26 | 6,15 |
| Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH | 1,85 | | 1,91 | 1,22 | 1,91 |
| Deutschlandtarifverbund GmbH (DTVG) ³⁴ | 6,82 | | 122,82 | -920,04 | 3,67 |
| Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH (DING) | 20,00 | | 127,74 | -2,10 | 20,00 |
| DRM Datenraum Mobilität GmbH, München | 2,00 | | 29,01 | 262,52 | 0,50 |
| Flughafen Friedrichshafen GmbH | 5,74 | | 969,95 | -4.122,11 | 547,08 |
| <i>Flughafen Personal und Service GmbH, Friedrichshafen</i> | | 100,00 | | | |
| Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) Anstalt des öR ³⁵ | 13,04 | | 10.367,80 | 9.052,05 | 3.565,04 |
| Geschäftsanteile Hopfenverwertungs-genossenschaft | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | 1,51 |
| Höchstleistungsrechner für Wissenschaft u. Wirtschaft (HWW) GmbH | 12,50 | | 187,48 | 49,53 | 130,53 |
| Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH | 6,25 | | 263,17 | 794,99 | 67,74 |
| KfW Anstalt des öR | 2,43 | | 798.230,70 | 871.000,00 | 563.083,49 |
| <i>DEG-Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln</i> | | 100,00 | | | |
| <i>KfW Beteiligungsholding GmbH, Bonn</i> | | 100,00 | | | |
| <i>KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main</i> | | 100,00 | | | |
| KIT – Großforschungsbereich | 10,00 | | 3.767,20 | -4.825,33 | 51,13 |
| Komm.ONE | 12,00 | | 9.871,85 | 16.999,49 | 1.200,00 |
| Kunst-Ausstellungshalle BRD GmbH | 2,44 | | 1,02 | 0,00 | 1,02 |
| LEA Venturepartner GmbH & Co. KG | 16,67 | | 23.633,98 | 28.565,42 | 23.633,98 |
| PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH | 1,00 | | 555,46 | 14.445,93 | 20,04 |
| Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) | 20,00 | | 58,83 | -0,90 | 12,40 |
| Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) | 7,00 | | 44,28 | 129,94 | 28,99 |

³⁴ Jahresabschluss noch nicht genehmigt bzw. vorläufig.

³⁵ Der Anteil Baden-Württembergs bemisst sich nach dem zur Drucklegung gültigen Königssteiner Schlüssel für das Jahr 2019.

Herausgeber

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
Neues Schloss, Schlossplatz 4
70173 Stuttgart
www.fm.baden-wuerttemberg.de 

Verantwortlich

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
Referat 29, Haushaltsmodernisierung

Fotonachweis

Titelblatt (Mensa Uni Ulm): Brigida Gonzalez

Die Vermögensrechnung steht unter

www.fm.baden-wuerttemberg.de
zum Download zur Verfügung.

Gestaltung

unger+ kreative strategen GmbH
Esperantostraße 12, 70197 Stuttgart
www.ungerplus.de 